

# Betriebsräte-Zeitschrift

## für Funktionäre der Metallindustrie

---

### Noch höhere Schutzzölle?

Tony Sender (Berlin)

Als man im Sommer 1925 den neuen deutschen Zolltarif schuf, haben die damaligen Regierungsparteien des Bürgerblocks erklärt, daß die Höhe der einzelnen Zollpositionen nicht als endgültig gedacht sei. Der Tarif solle vielmehr ein geeignetes Instrument sein für die Handelsvertragsverhandlungen mit den anderen Staaten. Das Resultat werde dann ein mäßiger Vertragszoll auf der ganzen Linie werden.

In der Zwischenzeit hat man sich auch auf internationalen Konferenzen mit der interstaatlichen Wirtschafts- und Handelspolitik beschäftigt und die internationale Weltwirtschaftskonferenz hat Beschlüsse gefaßt, die vor jeder weiteren Erhöhung der handelshemmenden Tarifmauern warnten, den Zollabbau forderten. Auch die deutsche Regierung hatte diesen Beschlüssen zugestimmt, obwohl damals eine Bürgerblockregierung am Ruder war. Freilich hat es mit der Ausführung gute Weile gehabt. Und erst die nach der Reichstagswahl gebildete neue Regierung hat dem Parlament eine Vorlage gemacht, die wohl den Beginn einer Aktion im Sinne der Genfer Beschlüsse darstellt, wenn sie freilich in ihrem Ausmaß auch völlig unbefriedigend ist.

Aber von dem Geist dieser Genfer Tagung ist in den maßgeblichen deutschen Kreisen so gut wie gar nichts mehr wahrzunehmen. Der im Jahre 1925 geschaffene Zolltarif ist nur ein provisorischer und war zunächst für die Höchstdauer von zwei Jahren gedacht; alsdann sollte er durch einen endgültigen abgelöst werden. In der Zwischenzeit aber hat man sich mit weiteren Verlängerungen geholfen, indessen nicht, ohne öfter Anlaß zu weiteren Zollerhöhungen zu nehmen, insbesondere auf dem Gebiet landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Und man kann wohl sagen: Der Appetit kam beim Essen. Mit jedem Monat erschallt der Ruf nach weiteren Zollerhöhungen lauter und lauter, nicht nur außerhalb des Parlaments, nein, die Interessenten verstehen es, die bürgerlichen Abgeordneten für ihren Ruf zu gewinnen, so daß wir in den nächsten Monaten in eine außerordentlich ernste Situation kommen werden, denn zu Ende dieses Jahres läuft der bestehende provisorische Zolltarif ab und fast aus allen bürgerlichen Parteien kommt das Verlangen, das bestehende Zollgebäude zu amerikanisieren, ein paar Etagen aufzustöcken.

Wie ernst die Gefahr ist, erhellt aus dem vor einiger Zeit der Öffentlichkeit übergebenen Biermänner-Programm der Landwirtschaft, das ganz unerhörte, alles bisher Vernommene in den Schatten stellende Hochschutzzollerforderungen stellt. Befremdenderweise versucht nun der demokratische Reichsernährungsminister, im Kabinett Vorstöße im Sinne weiterer Zoll-

erhöhungen für agrarische Produkte zu machen, so daß es höchste Zeit wird, daß sich die Öffentlichkeit, daß sich insbesondere die Arbeiterschaft mit der Frage beschäftigt und diesmal rechtzeitig eine Front gegen neue Attentate schafft.

Womit werden die neuen Forderungen begründet, die bezeichnenderweise auch von denjenigen bürgerlichen Abgeordneten unterstützt werden, die im Jahre 1925 wenigstens noch ein Lippenbekenntnis zum Freihandel ablegten?

Es wird behauptet, daß man heute vor einer völlig veränderten Situation stehe, weil verschiedene Länder in der Zwischenzeit ihre Zölle erhöht hätten und diese Tendenz weiter in der Welt herrschend sei. Weiter wird behauptet, daß sich die deutsche Wirtschafts- und Handelsvertragspolitik nicht bewährt habe, daß unsere Außenhandelsbilanz sich nicht günstig gestaltete.

Sehen wir darum einen Augenblick ab von der grundsätzlichen Einstellung und prüfen zunächst einmal die Stichhaltigkeit der angeblich sachlichen Argumente. Seit 1925 ist Deutschland wieder in der Lage, Handelsverträge mit anderen Ländern abzuschließen und in der Zwischenzeit wurden solche Verträge mit der Mehrzahl der wichtigsten Länder der Welt abgeschlossen. Im wesentlichen stehen sich zwei verschiedene Arten von Handelsverträgen gegenüber:

- a) Verträge mit gegenseitigen Zugeständnissen für Zollermäßigungen und dem Zusatz der gegenseitigen Meistbegünstigung (das heißt Zugeständnisse von Zollermäßigungen, die anderen Staaten gemacht werden, kommen bei Verträgen mit Meistbegünstigung auch dem anderen Staate zu, mit dem ein Handelsvertrag abgeschlossen ist);
- b) Verträge nur auf der Basis der gegenseitigen Meistbegünstigung ohne gegenseitige Zolländerungen, so daß in solchem Falle nur diejenigen Zollermäßigungen in Kraft kommen, die bei tarifmäßigen Vereinbarungen mit anderen Staaten vereinbart worden sind.

Beide Methoden sind in Deutschlands handelsvertraglichen Abschlüssen angewandt worden. Die erwünschteste Art ist natürlich die unter a) bezeichnete, weil auf diese Weise die besonderen Ausfuhrinteressen Deutschlands besonders berücksichtigt werden können. Freilich kann man Zugeständnisse des andern nur dann erreichen, wenn man selbst dazu bereit ist auf denjenigen Gebieten, auf denen der andere für seine Ausfuhr besonders interessiert ist. Betrachtet man nun das Ergebnis deutscher Handelsvertragspolitik seit dem Abschluß von neuen Handelsverträgen, so kann man es als durchaus erfreulich bezeichnen. Das allgemeine Zeichen ist eine stete Aufwärtsentwicklung des Außenhandels mit allen Vertragsländern. Die Ziffern der deutschen Statistik für die deutsche Gesamtausfuhr zeigen sich wie folgt: 1925: 9451 Millionen Mark, 1926: 10 561 Millionen, 1927: 10 953 Millionen und 1928: 12 440 Millionen Mark. Seit dem Jahre 1925 ist somit eine Exportsteigerung um fast 3 Milliarden Mark eingetreten, die im wesentlichen auf die Steigerung der industriellen Ausfuhr zurückzuführen ist.

Greift man nun als besondere Gruppe jene Staaten heraus, mit denen Deutschland Handelsverträge mit Tarifvereinbarungen und gegenseitiger Meistbegünstigung abgeschlossen hat, so ergibt sich, daß beim Warenverkehr mit diesen Ländern der deutsche Export eine Zunahme um rund 40 % er-

fuhr. Etwas weniger günstig liegen die Ergebnisse beim Wirtschaftsverkehr mit den Staaten, mit denen die Verträge nur auf der Basis gegenseitiger Meistbegünstigung bestehen und damit wird die oben erwähnte Ansicht bestätigt, wonach die unter a) näher bezeichneten Verträge die erwünschteren sind. Nimmt man aber beide Kategorien von Handelsverträgen zusammen, so kommt man auch dann noch zu dem günstigen Ergebnis, daß nach den Zahlen der deutschen Exportstatistik von 1925 bis 1928 eine Steigerung der deutschen Gesamtausfuhr um rund 32 vH eingetreten ist.

Doch besteht allgemein zwischen den Außenhandelsstatistiken der verschiedenen Länder eine sehr erhebliche Differenz. Es mag dies unter andern zusammenhängen zum Beispiel mit steuerlichen Gründen, kurzum die Ausfuhrzahlen pflegen in dem einen Lande gewöhnlich niedriger in der amtlichen Statistik zu erscheinen, als sie in der Einfuhrstatistik des empfangenden Landes figurieren. Betrachten wir aber die deutsche Ausfuhr nach den ausländischen Importstatistiken — und es sind Gründe dafür, daß diese Zahlen der Wirklichkeit näherkommen —, so zeigt die Entwicklung ein für Deutschland noch günstigeres Bild. Danach stellte sich die deutsche Ausfuhr wie folgt:

	Einfuhr aus Deutschland			
	1925	1926	1927	1928
	(in Millionen der Landeswährung)			
Frankreich (Fr.) . . . . .	579,2	834,3	856,8	1051,—
England (St.) . . . . .	48,4	—	59,8	63,7
Holland (fl.) . . . . .	594,—	667,7	654,2	730,—
Schweiz (Fr.) . . . . .	471,—	465,1	541,7	624,—
Schweden (Kr.) . . . . .	377,7	459,7	485,—	—

Noch prägnanter wird das Bild, wenn wir berechnen, welchen prozentualen Anteil Deutschland an der Gesamteinfuhr des betreffenden Landes in den Jahren 1925 bis 1928 hatte. Ebenfalls nach der ausländischen Handelsstatistik erhöhte sich der Anteil Deutschlands am Warenbezug von 1925 bis 1926:

in England . . . . .	von 3,8 auf 5,3 vH
„ Holland . . . . .	„ 24,2 „ 27,7 „
„ Frankreich . . . . .	„ 5,3 „ 9,5 „
„ Schweiz . . . . .	„ 17,9 „ 22,7 „

Danach haben sich also nicht nur die absoluten Ziffern der deutschen Ausfuhr erhöht, sondern selbst der prozentuale Anteil der deutschen Wareneinfuhr an dem Gesamtimport des betreffenden Landes ist ganz erheblich gestiegen. Zwar ist noch nicht auf der ganzen Linie die Höhe der deutschen Warenausfuhr aus dem Jahre 1913 wieder erreicht worden, aber man darf auch nicht vergessen, daß durch die Friedensverträge eine nicht unerhebliche Veränderung der europäischen Landkarte herbeigeführt worden ist, die natürlich auch die Richtung des interstaatlichen Warenaustausches beeinflussen mußte. Man braucht bei der Gegenüberstellung des deutsch-französischen Warenaustausches ja nur zu denken an die Abtretung von Elsaß-Lothringen mit seiner starken Eisen- und Textilindustrie!

Nun beruft man sich zur Begründung seiner hochschutzzöllnerischen Haltung auf die Aufstockung der Zollmauern anderer Länder. Kann man denn

überhaupt so schematisch Vergleiche anstellen? Was will es bedeuten, wenn man in Deutschland von der seit Antritt des neuen Präsidenten Hoover in Amerika neu und gewaltig anschwellenden hochschutzzöllnerischen Bewegung spricht, um daraus Schlussfolgerungen für Deutschland zu ziehen? Gewiß ist es für den deutschen Außenhandel sehr bedauerlich, wenn die ohnehin schwer zu überschreitenden Schranken der amerikanischen Zölle noch weiter erhöht werden sollen. Aber bessern wir denn unsere Lage, wenn wir das bei uns nachmachen? Man braucht nur daran zu denken, daß die deutsche Industrie in weitem Maße auf ausländischen Rohstoffbezug angewiesen ist, um überhaupt arbeiten zu können, während das reiche Amerika über alle industriellen und landwirtschaftlichen Rohstoffe im eigenen Lande verfügt, die es zu seiner Existenz bedarf, um den grundlegenden Unterschied in den beiderseitigen Daseinsbedingungen zu erkennen. Bei so grundverschiedenen Daseinsgrundlagen aber kann doch nicht einfach das rohstoffarme Land slavisch Maßnahmen des reichen, saturierten Staates kopieren, ohne sich ins eigene Fleisch zu schneiden.

Nun ist es auch vollkommen falsch, aus der Tatsache, daß seit 1925 auch in anderen Ländern neue Zolltarife geschaffen worden sind, zu folgern, inzwischen sei eine allgemeine Erhöhung der zwischen uns und anderen Staaten geltenden Tarife eingetreten. Zunächst wäre festzustellen, daß von uns bereits im Jahre 1925 darauf verwiesen wurde, daß die Schaffung des neuen deutschen Zolltarifs ermunternd auf andere Staaten wirken mußte, auch ihrerseits die Zollrüstung zu verstärken. Eine Wirkung, die auch heute bei ähnlichem Schritt Deutschlands wiederum wahrscheinlich nicht ausbleiben würde. Aber es sind seit 1925 doch auch eine große Reihe von Handelsverträgen abgeschlossen worden mit uns und mit anderen Staaten, die an die Stelle der autonomen Tariffsätze die niedrigeren Vertragsätze in Geltung brachten. Es wäre darum zunächst einmal notwendig, eine klare Gegenüberstellung zu erhalten darüber, welche Zollsätze vor Schaffung des neuen deutschen Zolltarifs im Handelsverkehr mit anderen Staaten galten und welche Sätze nunmehr nach Schaffung des neuen Tarifs und nach Abschluß der Handelsverträge in Kraft sind. Erst dann könnte man überhaupt etwas Gültiges darüber aussagen, ob sich unsere handelspolitische Position gegenüber den ausländischen Staaten gebessert oder verschlechtert hat.

Vorläufig aber bezieht die öffentliche Meinung — und beziehen leider auch die meisten Parteien des Parlaments — ihre Orientierung aus den Kreisen, die es schon immer verstanden haben und auch heute noch verstehen, ihre Stimme am lautesten zu erheben, um ihren Interessentenstandpunkt zur Geltung zu bringen. Es darf aber nicht übersehen werden, daß diese Kreise weder in der Lage noch vielleicht berufen sind, die volkswirtschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkte zu beurteilen. Das Parlament freilich sollte diese Pflicht nicht vernachlässigen. Nun kann man sich aber des Eindrucks nicht erwehren, daß bei Verhandlungen um den Abschluß neuer Handelsverträge gewöhnlich diejenigen Ausfuhrinteressenten besonders berücksichtigt worden sind, die die energischsten Vertreter zur Einwirkung auf Regierung und Unterhändler hatten. Man hatte durchaus nicht den Eindruck, daß jeweils eine sorgfältige sachliche Prüfung vorgenommen worden

wäre, welche Artikel deutscher Produktion die besten Aufnahmemechanismen in dem betreffenden Staate, mit dem die Verhandlungen schwebten, haben würden, ohne Rücksicht darauf, ob dieses Produkt bisher schon von Deutschland bezogen worden war oder nicht. Immer wieder konnte man feststellen, daß bei der parlamentarischen Behandlung von Handelsverträgen zwei Gesichtspunkte zur Geltung kamen:

1. Die Abwehr deutscher Wirtschaftskreise, die Zugeständnisse an ausländische Lieferanten verhindern wollten, die ihnen eine Konkurrenz ins Land bringen konnten. Zumeist waren dies die landwirtschaftlichen Kreise bis auf die Wein- und Gemüsebauern, die eine sehr energische politische Vertretung haben und deren Sonderinteresse nur allzu oft sich gegen das Gesamtinteresse durchsetzen konnte.
2. Der Wille besonders starker Industriekreise, wie die Kreise der chemischen und der Schwerindustrie, denen man das Recht zu Sonderverhandlungen in direkter Fühlung mit den betreffenden Industriellen des Auslandes einräumte; in diesen Sonderverhandlungen mag wohl das Bedürfnis der betreffenden privaten Industrie jeweils vorzüglich gewahrt worden sein, aber durch diese Herausnahme gerade der wichtigsten Positionen aus den allgemeinen Verhandlungen wurde es unmöglich gemacht, gesamtwirtschaftliche Gesichtspunkte gebührend berücksichtigen zu lassen.

Wenn trotz dieser grundsätzlichen Fehler in der Behandlung der zwischenstaatlichen Vertragsvereinbarungen das oben erwähnte Resultat eines starken Anstiegens unserer Ausfuhr erreicht werden konnte, so ist aber auch keinerlei sachliche Grundlage für die Behauptung gegeben, daß ein grundsätzlicher Wandel in die Richtung eines mächtigen Aufstodens unseres Zollschutzes unerlässlich sei.

Es soll freilich nicht verkannt werden, daß nach den Zahlen der deutschen Statistik auch heute noch keine Aktivität der Handelsbilanz besteht, das heißt die Einfuhr nach Deutschland ist noch heute stärker als die Ausfuhr aus Deutschland. Indessen betrug die Passivität im Jahre 1928 nur noch 1,2 Milliarden gegenüber mehr als 2,8 Milliarden im Jahre 1927. Auch dies ein Beweis für eine durchaus günstige Entwicklung.

Man kann bezweifeln, ob die Passivität der deutschen Handelsbilanz tatsächlich die in der Statistik festzustellende Höhe erreichte. Doch sei dies einmal als gegeben angenommen. Dann aber muß man doch berücksichtigen, daß der starke deutsche Kapitalmangel in den letzten Jahren zu starkem ausländischem Kapitalimport führen mußte, der schließlich stets in der Form der Waren ins Land hereinströmt. Solange dieser Kapitalstrom noch fließt, wird man in Deutschland kaum zu einer erheblichen Aktivität der Handelsbilanz kommen können.

Ein erheblicher weiterer Mangel unserer deutschen Handelspolitik aber liegt in der Tatsache, daß die Handelsverträge mit den Oststaaten zum großen Teil noch immer nicht zustande gekommen sind. Man braucht ja nur auf die nun schon seit Jahren schwebenden Differenzen mit Polen verweisen, um das ganze Elend aufzudecken. Die Ursache dieser Verschleppung liegt hauptsächlich in dem Umstand, daß diese Oststaaten erst am Anfang ihrer kapitalistischen Entwicklung stehen und darum ihrerseits als Ausfuhrware hauptsächlich agrarische Produkte anzubieten haben. Gegen deren Einfuhr aber wendet sich mit aller Entschiedenheit unsere deutsche Landwirtschaft, ohne Rücksicht

natürlich auf die deutsche Gesamtlage. Diese würde nämlich erheischen, daß freie Bahn geschaffen würde dafür, daß die deutsche Industrie als erste auf dem Markt dieser erst im Anfangsstadium sich befindenden neu aufsteigenden Industriestaaten erscheinen könnte, wozu sie auf Grund ihrer geographischen Lage wie ihrer besonderen Entwicklung berufen wäre. Beobachtet man die gesamten europäischen Marktöglichkeiten, so ist unverkennbar, daß im Osten die besten Ausfuhrchancen Deutschlands liegen, die bisher noch fast unerschöpft geblieben sind.

Ehe man daher dazu übergehen darf, neue Zollauffstodungen für Deutschland zu empfehlen und dadurch wiederum Anreiz für neue Hochschutzzollmauern in Europa zu geben, hat das Parlament die Pflicht, dafür zu sorgen, daß endlich der enge Sonderinteressentenstandpunkt aus der amtlichen Handelsvertragspolitik ausgeschaltet wird, daß Planmäßigkeit in die Maßnahmen kommt und alle Möglichkeiten erst einmal erschöpft werden, die in Europa noch für die deutsche Ausfuhr gegeben sind.

Zu den Vertretern der deutschen Wirtschaft aber gehört in erster Linie die deutsche Arbeiterschaft, die mehr und besser als bisher ihren Anteil an der Wirtschaftspolitik des Staates verlangen muß, der bisher nur den Nichtproduzenten, den Unternehmerjudici überlassen war.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Die Arbeitskraft in der deutschen Industrie

W. I. Wohltinshy (Berlin)

Eine der wichtigsten Aufgaben einer gewerblichen Betriebszählung ist es, die Gestaltung der Arbeitskraft im Gewerbe des Landes zahlenmäßig zu erfassen. Es handelt sich dabei nicht nur darum, die Zahl der beschäftigten Personen in den einzelnen Gewerbegruppen zu ermitteln, sondern auch ihre Verteilung nach Betriebsgrößenklassen, ihre Gliederung nach Geschlecht, Beruf, Stellung im Berufe usw. zu beleuchten. Dies war auch die Aufgabe der deutschen Betriebszählung im Jahre 1925. Leider läßt die Erfüllung dieser Aufgabe auf sich warten. Schon vier Jahre dauert die Bearbeitung der Fragebogen und sie wird vermutlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Am Ende wird sie vielleicht solange dauern, daß man eines Tages zur Ueberzeugung kommen wird, daß es überhaupt keinen Sinn mehr habe, die durch die Zeit vergilbten Fragebogen weiter zu bearbeiten, da die Ergebnisse dieser mühseligen und kostspieligen Arbeit hoffnungslos veraltet seien und keinem Menschen in der Welt was sagen könnten.

Einstweilen ist man noch nicht so weit, die Ergebnisse der Zählung sind noch nicht veraltet. Die Öffentlichkeit gewöhnt sich aber allmählich an die Auffassung, daß die Berichte über die Betriebszählung für die Archive vorbestimmt sind. Dementsprechend überläßt man den Ratten die Sorge um ihre weitere Bearbeitung und Verwertung. Daraus ist wohl die Aufnahme zu erklären, die der vom Statistischen Reichsamte vor kurzem veröffentlichte Bericht über das Personal der gewerblichen Niederlassungen in der Öffentlichkeit fand. Die höchst aufschlußreichen Angaben blieben

so gut wie unbemerkt, zum Teil hat in diesem Falle auch die nicht besonders glückliche Form mitgewirkt, in der sie (in der „Wirtschaft und Statistik“ 1929, Heft 2) wiedergegeben worden sind. Hier will ich versuchen, auf Grund des Berichtes des Reichsamtes sowie einiger früher erschienener amtlicher Veröffentlichungen ein allgemeines Bild der Verteilung der Arbeitskraft in der deutschen Industrie zu geben.

### Gewerbliche Betriebe in Deutschland nach Größenklassen

Die gewerbliche Betriebszählung hat insgesamt 1852752 industrielle und handwerksmäßige Niederlassungen ermittelt, die 12,7 Millionen Personen beschäftigen und mit Kraftmaschinen mit einer Gesamtleistung von 18,6 Millionen PS versorgt waren. Nach Größenklassen — nach der Zahl der beschäftigten Personen — verteilen sich die erfaßten Niederlassungen\*.

Betriebsgrößenklassen	Zahl der Niederlassungen	Beschäftigte Personen			Leistung der Kraftmaschinen in 1000 PS
		männliche	weibliche	zusammen	
Meinbetriebe . . . . .	751119	440848	310254	751102	1368
Betriebe mit 2 bis 5 Person.	862961	1659520	426684	2086204	
"  "  6  "  10  "	205911	645820	173181	819001	2382
"  "  11  "  50  "	25492	1645111	434497	2079608	
"  "  51  "  200  "	6377	1783967	607328	2391295	2634
"  "  201  "  1000  "	892	1813892	643978	2457870	
"  "  über 1000  "		1816765	302290	2119055	7783
Zusammen	1852752	9805923	2898212	12704135	18579

Auf die Kleinbetriebe (mit nicht mehr als fünf beschäftigten Personen) kamen 87,1 vH aller erfaßten Niederlassungen, aber nur 22,4 vH der beschäftigten Personen, 7,3 vH der motorischen Kraft und — wie wir dies weiter sehen werden — nicht mehr als 10,6 vH der Lohngehilfen und Arbeiter. Wir würden schon längst eine ausgezeichnete Industriestatistik besitzen, falls das Statistische Reichsamt es verstanden hätte, von den 1852752 erfaßten gewerblichen Niederlassungen vor allem die 238672 Betriebe mit nicht weniger als sechs beschäftigten Personen auszusondern. Die sorgfältigste Bearbeitung der diese Betriebe betreffenden Fragebogen würde bei der modernen Zählungstechnik höchstens ein Jahr in Anspruch nehmen. Danach hätte man Zeit genug gehabt, nachträglich auch die übrigen 1614080 Klein- und Meinbetriebe zu untersuchen. Das Statistische Reichsamt hat leider einen anderen Weg gewählt. Mittlerweile kann es nur Teilergebnisse bekannt geben.

### Personal der gewerblichen Betriebe

Die in der Industrie und im Handwerk im Jahre 1925 beschäftigten 12,7 Millionen Personen verteilen sich nach Stellung im Berufe wie folgt:

\* Zahl der Niederlassungen und Leistung der Kraftmaschinen nach „Wirtschaft und Statistik“ 1928 Nr. 2; für die beschäftigten Personen verbesserte (endgültige) Zahlen nach „Wirtschaft und Statistik“ 1929, Nr. 2.

	Männliche	Weibliche	Zusammen
Betriebsleiter . . . . .	1409194	402411	1811605
Mithelfende Familienangehörige . . . . .	123663	240409	364072
Zusammen	1532857	642820	2175677
Verwaltungs-, Büro- und kaufmännisches Personal . . . . .	462038	242231	704269
Technisches, Betriebs- und Aufsichtspersonal . . . . .	396345	19185	415530
Angestellte zusammen	858383	261416	1119799
Gehilfen und Arbeiter . . . . .	7414683	1993976	9408659
Insgesamt	9805923	2898212	12704135

Es waren also im Jahre 1925 in der Industrie (einschließlich Bergbau, Handwerk und Bauwesen) rund 7,4 Millionen Arbeiter, 2,0 Millionen Arbeiterinnen, über 1,1 Millionen Angestellte und etwa 2,2 Millionen Selbständige mit ihren Familienangehörigen beschäftigt.

Seitdem haben sich alle Zahlen mehrmals verschoben. Bei der großen Rationalisierungskrise im Jahre 1926 wurden über zwei Millionen Arbeitnehmer von den gewerblichen Betrieben abgestoßen, danach fanden neue Anstellungen statt. Ferner sind dem Arbeitsmarkt in den Jahren 1925 bis 1929 junge Kräfte zugeflossen, sie wurden aber nicht alle von der Industrie aufgesaugt. Gleichzeitig mit dem Arbeitsheer wuchs auch das Arbeitslosenheer an. Wenn man alle diese Verschiebungen berücksichtigt, kommt man zum Schluß, daß heutzutage das Personal der industriellen Betriebe sich zahlenmäßig nicht sehr stark vom Stande des Jahres 1925 unterscheiden kann. Auch heute muß man ungefähr mit 7,4 Millionen männlichen und 2,0 Millionen weiblichen Arbeitern und über 1,1 Millionen Angestellten in der Industrie rechnen. Wie verteilen sie sich nun nach Berufsgruppen und Betriebsgrößenklassen?

#### Das Personal der industriellen Betriebe nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklassen	Betriebsleiter	Mithelfende Angehörige	Angestellte		Arbeiter	Zusammen
			Büro- u. kaufmänn. Personal	Techn. Personal		
Meinbetriebe . . . . .	751102	—	—	—	—	751102
Betriebe mit bis 5 Perj.	753657	298758	27943	12954	992892	2086204
"  "  6—10  "	126854	45309	41258	13179	592401	819001
"  "  11—50  "	124740	17590	166284	59357	1711637	2079608
"  "  51—200  "	42088	—	181137	92436	2075634	2391295
"  "  201—1000  "	12481	—	164182	112210	2168997	2457870
"  "  über 1000  "	3098	—	123465	125394	1867098	2119055
Zusammen	1811605	364072	704269	415530	9408659	12704135

Es ist anzunehmen, daß diese Zahlen gegenwärtig in einer Hinsicht überholt sind. Die Umstellung der Industrie in den Jahren 1926 bis 1927



wurde von einer weiteren Konzentrierung der Betriebe begleitet, die Zahl der Riesenbetriebe (mit über 1000 beschäftigten Personen) nahm zu und gegenwärtig sind in diesen Betrieben erheblich mehr als 2 Millionen Arbeitnehmer beschäftigt. Im übrigen sind die Ergebnisse der Betriebszählung 1925 für den heutigen Stand der deutschen Industrie kennzeichnend.

Die Verteilung des von der Zählung ermittelten Personals nach Gewerbegruppen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Gewerbegruppen	Betriebsleiter und mithelf. Angehör.	Angestellte		Arbeiter	Zusammen
		Büro- u. kaufmänn. Personal	Techn. Personal		
Bergbau . . . . .	13794	15940	32571	756288	808593
Industrie der Steine und Erden	39545	21528	15536	608105	684714
Eisen- und Metallgewinnung . .	6086	38029	33569	543118	620802
Herstellung von Eisenwaren usw.	168227	46593	19658	628662	863140
Maschinenbau . . . . .	52878	94830	84457	1008336	1240501
Elektrotechnische Industrie usw. .	56526	61187	37837	443289	598839
Chemische Industrie . . . . .	12253	43972	23338	234114	313677
Textilindustrie . . . . .	131516	61828	35007	974086	1212437
Papierind. u. Vielfältig.-Gew.	47660	57372	18248	452525	575805
Lederindustrie . . . . .	38032	10006	3126	114192	165356
Kautschukindustrie . . . . .	1663	6571	2977	54980	66200
Holzgewerbe . . . . .	222333	34351	15762	675663	958109
Musikinstrum. u. Spielwarenind.	27901	6293	2695	82548	119437
Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	470225	98594	25564	790976	1365359
Bekleidungs-gewerbe . . . . .	646856	56122	15076	709603	1427657
Baugewerbe . . . . .	244314	30977	37559	1222508	1535358
Wasser, Gas und Elektrizität . .	5867	20076	12550	109657	148151
Zusammen	2175677	704269	415530	9408659	12704135

Mehr als die Hälfte der gewerblichen selbständigen Arbeit entfällt auf das Bekleidungs-, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, ihnen folgen das Baugewerbe, das Holz- und Schnitzstoffgewerbe, die Herstellung von Eisen-, Stahl- und Metallwaren und die Textilindustrie. In diesen sechs Gewerbegruppen zusammen waren insgesamt 1883461 Selbständige und ihre Familienangehörige beschäftigt, in allen übrigen Gewerbegruppen nur 292216.

Die größte Zahl der Lohnarbeiter — beiden Geschlechts — nehmen in Anspruch (Zahl der Arbeiter in 1000):

Baugewerbe . . . . .	1223	Bekleidungs-gewerbe . . . . .	749
Maschinenbau . . . . .	1008	Holzgewerbe . . . . .	676
Textilindustrie . . . . .	974	Herstellung von Eisenwaren usw.	629
Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	790	Industrie der Steine und Erden .	608
Bergbau . . . . .	756	Eisen- und Metallgewinnung . .	543

Auf diese 10 Gewerbegruppen entfielen im Jahre 1925 und entfallen gegenwärtig im ganzen rund 8 Millionen Arbeiter und Arbeiterinnen.

Was die Angestellten betrifft, so ist ihr Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in den einzelnen Gewerbegruppen sehr verschieden. Von 100 beschäftigten Personen waren nämlich Angestellte:

Gewerbegruppen	Verwaltungs-, Büro- u. kaufmännisches Personal	Technisches Personal	Angestellte überhaupt
Wasser, Gas und Elektrizität . . .	13,6	8,5	22,1
Chemische Industrie . . . . .	14,0	7,4	21,4
Elektrotechnische Industrie usw. . .	10,2	6,3	16,5
Maschinenbau . . . . .	7,6	6,8	14,4
Kautschukindustrie . . . . .	9,9	4,5	14,4
Papierind. u. Bervielfält.-Gewerbe	10,0	3,2	13,2
Eisen- und Metallgewinnung . . .	6,1	5,4	11,5
Nahrungs- u. Genussmittelgewerbe	7,2	1,9	9,1
Textilindustrie . . . . .	5,1	2,9	8,0
Leberindustrie . . . . .	6,1	1,9	8,0
Herstellung von Eisenwaren . . .	5,4	2,3	7,7
Musikinstrumente und Spielwaren	5,3	2,3	7,6
Bergbau . . . . .	2,0	4,0	6,0
Industrie der Steine und Erden.	3,1	2,3	5,4
Holzgewerbe . . . . .	3,6	1,6	5,2
Bekleidungs-gewerbe . . . . .	3,9	1,1	5,0
Baugewerbe . . . . .	2,0	2,4	4,4
Im Durchschnitt	5,5	3,3	8,8

Die Zahl der Verwaltungs-, Büro- und kaufmännischen Angestellten in einem Gewerbe hängt vor allem von seiner Organisation ab, die Zahl der technischen Angestellten wird dagegen in erster Linie durch die Produktionstechnik bestimmt. Eine relativ hohe Zahl kaufmännischer Angestellten läßt sich in den Gewerbegruppen feststellen, die ihre Erzeugnisse unmittelbar den Verbrauchern abgeben. Dies gilt für die Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -versorgung sowie für die chemische und elektrotechnische Industrie, die Kautschukindustrie, das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe usw. Die hohe Zahl technischer Angestellten entspricht in der Regel der technischen Entwicklung des Gewerbes, seiner motorischen Ausrüstung, dem Grad der Qualifizierung der Arbeitskraft. Darauf läßt sich unter anderem die hohe Zahl der technischen Angestellten in den metallverarbeitenden Industrien zurückführen.

Im Nahrungs- und Genussmittelgewerbe ist die Zahl der technischen Angestellten verschwindend niedrig (1,9 vH), das kaufmännische Personal ist aber recht zahlreich (7,2 vH, ohne Betriebsleiter und ihre Familienangehörige, die teils dieselben Funktionen ausüben). Im Bergbau ist das technische Personal verhältnismäßig zahlreich (4,0 vH), das Verwaltungs- und kaufmännische Personal ist aber — im Vergleich mit der Belegschaft — sehr klein. Auf die Frage der Gliederung des Personals in verschiedenen Betriebsgrößenklassen muß besonders eingegangen werden.

# Die internationale Kartellbewegung in der Metallindustrie

Aus der volkswirtschaftlichen Abteilung des DVB

Fritz König (Stuttgart)

Die internationale Kartellierung und Vertrustung hat in der Eisen- und Metallindustrie im Jahre 1928 erhebliche Fortschritte gemacht. Die vielfach verbreitete Meinung, daß die Belebung der Eisenexportmärkte die Verlängerung der internationalen Kartellabkommen in Frage stellen könnte, ist durch die neuere Entwicklung widerlegt worden.

Bekanntermaßen ist die deutsche Eisen- und Metallindustrie auf verschiedenen Gebieten der internationalen Kartellierung — zum Teil führend — beteiligt. Um den deutschen Markt vollständig zu beherrschen, umgibt ihn die Eisenindustrie mit einem Wall, in den ein Einbruch vom Ausland immer schwieriger wird. Neben dem internationalen Eisenpakt (Internationale Rohstahlgemeinschaft) besteht bekanntlich eine besondere Vereinbarung zwischen der deutschen und der französisch-luxemburgischen Schwerindustrie, derzufolge letztere nur bestimmte Mengen Eisen nach Deutschland einführen darf. Diese Mengen werden aber nicht den Eisenverbrauchern zugeführt, sondern der deutschen Schwerindustrie selbst, die sie zu Weltmarktpreisen übernimmt und zu den inländischen Monopolpreisen weiter verkauft. Eine Regelung, die also nicht nur die Sicherung der deutschen Monopolpreise, sondern auch ansehnliche Übergewinne der deutschen Eisenindustrie gestattet. Eine ähnliche Regelung hat die deutsche Schwerindustrie mit der polnischen getroffen. Auch polnisches Eisen soll nur in bestimmten Mengen nach Deutschland eingeführt werden dürfen und auch dieses nicht direkt an die Verbraucher, sondern auf dem Umweg über die deutsche Schwerindustrie zu den deutschen Monopolpreisen. Als Gegenleistung will die deutsche Schwerindustrie die Belieferung der polnischen Eisenindustrie mit Schrott sicherstellen. Da für Schrott ein Ausfuhrverbot besteht und im übrigen die Verhandlungen für den Abschluß eines Handelsvertrages mit Polen immer noch in der Schwebe sind, bedeuten die privaten Verhandlungen der deutschen und polnischen Schwerindustrie die Preisgabe einer wichtigen handelspolitischen Waffe. Gerade so wie bei der Vereinbarung mit der französisch-luxemburgischen Schwerindustrie sollen die staatlichen Handelsverträge durch private Vereinbarungen monopolistischer Industriezweige ersetzt werden. Auch gegenüber Belgien fand die deutsche Schwerindustrie die Möglichkeit, eine unliebsame Eiseneinfuhr loszuwerden. In Belgien wurde ein Verkaufskartell gegründet, das nicht nur die Preise bestimmt, sondern auch den Absatz verteilt. Damit in Verbindung wurde das Internationale Roheisenkartell, das zwischen französischen, belgischen und luxemburgischen Erzeugern bestand, umgestaltet. Belgien bedarf einer durchschnittlichen monatlichen Einfuhr von 15 000 Tonnen Gießereiroheisen. Im internationalen Kartell wurde nun die Belieferung des belgischen Marktes derart geregelt, daß Frankreich 41, Belgien 40 und Luxemburg 19 vH des belgischen Inlandsbedarfs an Gießereiroheisen zugeteilt bekommt. Die deutsche Eisenindustrie bleibt

außerhalb dieses Kartells aus dem einfachen Grunde, weil sie auf die Einfuhr von phosphorhaltigem Gießereiroh Eisen nach Belgien freiwillig verzichtet hat. Als Gegenleistung wurde der deutschen Eisenindustrie seitens des westlichen Roheisenkartells der Gebietschutz zugesichert, das heißt ein Verzicht auf die Belieferung des deutschen Marktes mit Gießereirohren aus Frankreich, Belgien und Luxemburg. Um eine unliebsame Auslandskonkurrenz loszuwerden, die die Preispolitik der deutschen Roheisenproduzenten stören könnte, verzichtete die deutsche Eisenindustrie auf die Ausfuhr nach Belgien. So muß die Monopolwirtschaft in dem einen Fall zur Schleuderausfuhr, in dem andern zu einer Einschränkung der Ausfuhr führen, beides zum Schaden der inländischen Volkswirtschaft.

\*

Über die internationale Kartellierung ist im einzelnen folgendes zu berichten:

Das zuweilen in Frage gestellte Fortbestehen der Internationalen Rohstahlgemeinschaft (IRG) scheint nach dem Ergebnis der Brüsseler Tagung vom 14. März 1929 gesichert zu sein. Nachdem die deutsche Exportquote bereits für das erste Vierteljahr 1929 als Ausgleich für den Exportverlust während der Aussperrung Ende des vorigen Jahres um 15 000 Tonnen monatlich gleich 5 vH erhöht wurde, hat die IRG die deutsche straffreie Quote mit insgesamt 10 vH — von 300 000 auf 330 000 Tonnen monatlich — heraufgesetzt. Damit wurde den deutscherseits erhobenen Forderungen zum großen Teil Rechnung getragen. Wenn hier und da angesichts der problematischen Lage innerhalb der IRG von einer Kartellmüdigkeit gesprochen wurde, so war das nicht so ernst gemeint. Die deutschen Produzenten sind viel zu sehr von der Tatsache überzeugt, daß schon das bloße Vorhandensein der IRG während der Aussperrung in der westdeutschen Eisenindustrie ein äußerst wichtiger und — im Hinblick auf die Vermeidung schwerer Markterschütterungen — günstiger Faktor war und daß es demnach falsch wäre, diese mühsam aufgebaute Organisation einfach wieder fallen zu lassen. Ferner weiß man sehr gut, daß die Entwicklung nun einmal auf allen Gebieten in der Richtung des internationalen Zusammenschlusses geht und man vielleicht ins Hintertreffen geraten würde, wenn man sich von anderen Kombinationen auf dem Gebiet der Metallwirtschaft würde überflügeln lassen.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, dürfte in kurzer Frist ein weiterer Ausbau der IRG erfolgen, ist es doch nur eine Frage der Zeit, bis die polnische Eisenindustrie der Rohstahlgemeinschaft beiträgt. Diese Industrie hat sich, wie bereits bemerkt, mit der deutschen Schwerindustrie geeinigt, und da die Polen bei der Einigung nicht schlecht abgeschnitten haben, sind sie dem Anschluß geneigter geworden. Wenn auch die polnische Produktion bei weitem nicht an die Produktion der großen Eisen- und Stahlerzeuger heranreicht, so wird doch durch ihren Anschluß der Einfluß der Rohstahlgemeinschaft erweitert. Außer Polen wird aber auch in absehbarer Zeit die Schwereisenindustrie Englands den Anschluß an die Rohstahlgemeinschaft finden; gerade das verflossene Jahr dürfte dazu wesentlich beigetragen haben. Die englische Eisen- und Stahlindustrie war gegenüber der gleichen Industrie anderer Länder in der Entwicklung weit zurück. Der Individualismus der englischen

Schwereisenindustrie schwindet langsam und wird abgelöst von der Erkenntnis der Gemeinsamkeit der Interessen. Die ersten Fusionen und Interessengemeinschaften in der englischen Schwerindustrie sind vielversprechend und es ist sicher, daß die nun in Fluß gekommene Konzentrationsbewegung nicht so bald zum Stillstand kommt. Je mehr die Konzentration der Schwereisenindustrie in England sich entwickelt, desto näher kommt das nationale Kartell, und ist dies erst einmal geschaffen, dann ist die Voraussetzung für den Anschluß an die IRO gegeben. Außer den amerikanischen Produzenten wird die IRO dann alle maßgebenden Eisen und Stahl erzeugenden Länder der Welt umfassen. Die Aussichten für den weiteren Ausbau des internationalen Eisenpakts sind durchweg günstig. Daß irgendein Land in absehbarer Zeit durch gesetzgeberische Maßnahmen seiner Schwereisenindustrie die Mitgliedschaft unmöglich machen wird, ist nicht anzunehmen; es fehlen daher alle Voraussetzungen für eine Auflösung der Internationalen Rohstahlgemeinschaft.

Dem Internationalen Kupferkartell gelang es, durch Aufnahme der British Metall Corporation seine Macht zu befestigen. Obwohl das Kartell bei seiner Gründung die Verbilligung der Kupferpreise durch Ausschaltung des Zwischenhandels in Aussicht stellte, hat es nach dessen Niederkämpfung nicht weniger als zehnmal hintereinander die Preise erhöht. Sehr treffend kennzeichnet ein Unternehmerorgan, die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ (Nr. 51 vom 1. März 1929) das Ziel der Kartellpolitik im allgemeinen und die Politik des Internationalen Kupferkartells im besonderen. Anlässlich der in der Zeit vom 26. bis 28. Februar 1929 — also an drei aufeinanderfolgenden Tagen — erfolgten Erhöhung der Kupferpreise schrieb das Organ:

„Selbstverständlich liegt die tiefere Ursache für diese Entwicklung bei den Produzenten, die erst die Vorbedingungen hierfür schufen. Es dürfte mit weiteren Preisbefestigungen zu rechnen sein und selbst bei einer früheren oder späteren Verminderung der Kauf-tätigkeit wird keine Preisermäßigung erwartet. Vielmehr scheint das Kartell willens zu sein, in einem solchen Fall die Produktion eher zu droffeln. Die große Linie der Kartellpolitik scheint dahin zu gehen, die Verbraucher jetzt auszuhungern, um auf einem erhöhten Niveau der Produktion verkaufen zu können.“

Das Internationale Kupferkartell wird von den amerikanischen Erzeugern beherrscht; etwa 52 vH der Weltproduktion entfallen auf die Vereinigten Staaten. Wegen der Behinderung durch die Antitrustgesetzgebung in den Vereinigten Staaten hat sich das Kupferkartell in Brüssel niedergelassen. Während der ganzen Dauer seines Bestehens hat es das Kartell verstanden, seinen eigenen Vorteil durchzusetzen, obwohl es angeblich gegründet wurde, um die Spekulation am Kupfermarkt auszuschalten und den Preis stabil zu gestalten. Neben den volkswirtschaftlichen Nachteilen führen die dauernden Kupferpreissteigerungen in privatwirtschaftlicher Hinsicht zu einer Überhöhung der Gestehungskosten, die zu der gesunkenen deutschen Warenkonjunktur, vor allem zu der Notwendigkeit der Ausfuhrsteigerung, in scharfem Widerspruch steht. Das Kartell, das ursprünglich nur zur statistischen Beobachtung der Erzeugungs- und Absatzverhältnisse gegründet war, hat es trotz der amerikanischen Antitrustgesetzgebung verstanden, sich allmählich eine derart monopolistische Stellung zu schaffen, daß ihm in der Preisfestsetzung keine Schranken gezogen werden können.

Die langwierigen Verhandlungen der europäischen Zinkproduzenten zwecks Gründung eines internationalen Kartells haben zu einem Teilerfolg geführt. Vertreter der belgischen, englischen, französischen und deutschen Zinkindustrie faßten in einer am 7. Mai 1928 in Brüssel abgehaltenen Sitzung einstimmig den Beschluß, zur Regulierung des Zinkmarktes und Einschränkung der europäischen Produktion ein „Statistisches Büro“ zu errichten. Die getroffenen Vereinbarungen nahmen in der Folge feste Formen an und schließlich konnte mit Wirkung vom 1. Januar 1929 das „Internationale Zinkkartell“ mit dem Sitz in Brüssel gegründet werden. Das Kartell, das in seinem organisatorischen Aufbau der Internationalen Rohstahlgemeinschaft ähnelt, umfaßt 95 vH der europäischen Produktion und 48 vH der Weltproduktion an Zink. Bei der Gründung waren vertreten: Belgien durch Vieille Montagne und Union des Usines à Zinc, Holland durch Zine de la Campine zu Budel, Frankreich durch Asturienne des Mines, Metallurgique de Montagne, Pennaroba und die französischen Hütten der Vieille Montagne, Deutschland durch einen Vertreter der Zinkschmelzer, Polen durch Oberschlesische Zink, Giesche, Stolpa und Prinz Hohenlohe-Hütte, England durch mehrere Vertreter der Zinkschmelzer. Spanien war durch Asturienne und Pennaroba vertreten und Italien ebenfalls durch Pennaroba; auch Norwegen hatte mehrere Delegierte entsandt. Die mit den Übersee-Zinkproduzenten aufgenommenen Verhandlungen zwecks Zusammenarbeit mit den im europäischen Zinkkartell vereinigten Produzenten haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Da die Vereinigten Staaten 40 bis 45 vH der Weltproduktion an Zink erzeugen, wird das Kartell ohne Mitwirkung der amerikanischen Produzenten nur unvollkommen sein. Amerika ist dem Kartell angeblich ferngeblieben, weil ein Anschluß unter den geltenden amerikanischen Antitrustgesetzen unmöglich sein würde. In Wirklichkeit sprechen für das Fernbleiben andere Gründe mit, denn daß das amerikanische Antitrustgesetz kein Hindernis sein kann, beweist die maßgebende Beteiligung der Amerikaner beim Kupferkartell. Aber wenn auch mit den Amerikanern keine vertraglichen Abmachungen getroffen sind, so rechnet man trotzdem damit, daß die amerikanischen Zinkexporteure ihre Ausfuhr nach Europa für die Zeit der europäischen Produktionsbeschränkungsperiode ebenfalls drosseln.

Die Tendenz der internationalen Kartellierung hat sich auch in der Bleiproduktion bemerkbar gemacht. In Amerika ist eine Bleikonvention gegründet worden, der sich die bedeutendsten amerikanischen Bleiproduzenten, darunter die zum größten Bleiproduzenten der Welt, dem Guggenheim-Konzern gehörige American Smelting and Refining Co. angeschlossen haben. Beteiligt sind weiter die großen Bleikonzerne Mexikos, Kanadas und Südamerikas.

Zwischen dem Internationalen Walzdrahtverband und der mitteleuropäischen Walzdrahtgruppe (Österreich, Ungarn und die Tschechoslowakei) ist eine vorläufige Preiskonvention gebildet worden. Die dieser Gruppe angehörenden Werke haben sich verpflichtet, ihre Preise auf mindestens der gleichen Höhe zu halten wie der „Internationale Walzdrahtverband“. Die Aussichten für einen eventuellen Anschluß der mitteleuropäischen Gruppe an den Internationalen Walzdrahtverband werden als aussichtsreich bezeichnet.

Auch in der Starkstromindustrie ist eine internationale Kartellierung er-

folgt. Die jugoslawischen Vertretungen großer Konzerne, wie AEG, Siemens-Schuckert und Brown-Boveri, haben einheitliche Lieferungsbedingungen und Montagefäße festgelegt, wodurch die bisherige Konkurrenz ausgeschaltet werden soll. Der Interessengemeinschaft haben sich auch die ungarischen und tschechoslowakischen Starkstromfirmen angeschlossen; die Interessengemeinschaft wird auch gegenüber anderen Ländern in Funktion treten.

Neben der internationalen Kartellierung hat die internationale Verstrickung und kapitalmäßige Verflechtung von Unternehmungen an Bedeutung gewonnen. Große internationale Finanzierungs-gesellschaften sind entstanden, so im besonderen in der Elektrizitätsindustrie, deren Holding- und Finanzierungs-gesellschaften ihre Beteiligungen in aller Herren Länder ausdehnen. Ein Welttrust für Nickel ist durch Zusammenschluß der englischen und amerikanischen Großkonzerne in Kanada entstanden. Durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen den beiden größten Gesellschaften auf diesem Gebiet, der „International Nickel Company“ und der „Mond Nickel Company“, ist eine Interessengemeinschaft zustande gekommen, wodurch die Beherrschung des gesamten Nickelmarktes in britische Hände gelangt. Durch spätere Fusionierung der beiden Gesellschaften — auf deren Gruben etwa 90 vH der Nickelproduktion der Welt entfallen — soll eine internationale Monopolstellung erreicht werden.

\*

Es dürfte sich wohl erübrigen, im besonderen darauf zu verweisen, daß die Kartelle gerade das Gegenteil von einer Belebung und Rationalisierung der Wirtschaft bewirken. Das liegt nicht a priori im Wesen des Kartells begründet; vielmehr ist es die Folge einer willkürlichen Ausübung der Kartellpraxis seitens des Unternehmertums. Die in ihrer Preisgestaltung diktatorisch auftretenden Kartelle stellen im Wirtschaftsleben einen Faktor dar, der in seiner Tendenz auf eine „Sozialisierung“ in kapitalistischem Sinne hinausläuft, wie man sie brutaler und rücksichtsloser nicht denken kann. Die sich ständig mehrenden Kartelle und Syndikate sind nichts anderes als Institutionen der privaten Zwangswirtschaft, die der Initiative kapitalistischer Profitjucht entspringen. Welche wirtschaftsschädigenden Wirkungen wurden der öffentlichen Zwangswirtschaft nicht in die Schuhe geschoben, und was erhoffte man nicht alles von der „freien“ Wirtschaft! Und nun? Das Rankenwerk der Überorganisation und wirtschaftlichen Gebundenheit findet heute in der Kartellpraxis des Unternehmertums sinnfälligen Ausdruck. Der ebenso raffinierte wie wirtschaftsfeindliche Organisationsapparat des Privatkapitals stört und vermindert nicht nur die Produktion, sondern er belastet jeden einzelnen in seiner Lebenshaltung. Ja diese Art der Zwangswirtschaft, wie sie die Kartelle und Syndikate darstellen, hat gegenüber der staatlichen Zwangswirtschaft den traurigen Vorzug, daß sie die Preise nicht nivelliert, sondern ständig in die Höhe treibt.

Die internationalen Kartelle haben sich bisher als besonders schädlich erwiesen. Die Tendenz dieser Gebilde zeigt deutlich, daß hier von keiner höheren Organisationsform mit planwirtschaftlichem Charakter gesprochen werden kann. Der Zweck der internationalen Kartelle ist in erster Linie die Erhöhung der Preise bei aufsteigender und deren Stabilisierung bei sinkender

Konjunktur. Für die Stellungnahme der Gewerkschaften als Vertreter der Arbeitnehmer- und Konsumenteninteressen muß die Tatsache entscheidend sein, daß sich die Kartellpolitik nicht nach den Bedürfnissen des Marktes, sondern nach der größeren Profitmöglichkeit richtet. Um dieses Ziel zu erreichen, greifen die internationalen Kartellpartner zu dem Mittel der Produktionsbeschränkung, die sich bei der allgemeinen Desorganisation des Weltmarktes für die Arbeitnehmer und Konsumenten am schädlichsten auswirken muß.

Da die internationalen Kartelle infolge ihrer absoluten Monopolstellung viel gefährlicher sind als die Konzerne und Trusts, müssen die Gewerkschaften mit allem Nachdruck eine öffentliche Kontrolle dieser Gebilde fordern. Gleichzeitig müssen sie aber darauf bedacht sein, ihre eigenen internationalen Organisationen weiter auszubauen, damit der schädliche Einfluß des international verbundenen Unternehmertums kompensiert werden kann.



## Reparationen und Ausfuhr

Julian Borchardt (Berlin)

### I.

Auf Schritt und Tritt begegnet man in der Unternehmerpresse der Forderung: weil und solange Deutschland Reparationen zahlen muß, dürfen die Arbeiter und Angestellten keine höheren Löhne kriegen. Zum mindesten zwischen den Zeilen ist auch schon oft genug zu lesen, daß die Reparationen sogar direkte Lohnkürzungen erheischen. Begründet wird das auf verschiedene Weise. Im Augenblick ist folgendes die üblichste Form der Begründung:

Die Reparationen — ob es nun bei den 2 $\frac{1}{2}$  Milliarden des Dawesplans jährlich bleibt oder ob es etwas weniger wird — können nur aus einer „aktiven Handelsbilanz“, aus einem Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr genommen werden. Einen solchen haben wir aber noch gar nicht. Im Gegenteil. Die sogenannte Handelsbilanz Deutschlands sah in den letzten Jahren wie folgt aus:

1913	war die Einfuhr größer um	670	Millionen	Mark
1924	" " " "	2530	"	"
1925	" " " "	3000	"	"
1926	" " Ausfuhr	400	"	"
1927	" " Einfuhr	3240	"	"
1928	" " " "	1700	"	"

Einen Ausfuhrüberschuß hatten wir nur in dem einzigen Jahr 1926, und da war er winzig klein, betrug nur 400 Millionen Mark gegenüber den 2 bis 3 Milliarden, um die sonst immer die Einfuhr über die Ausfuhr hinausragt. Er war also ganz vorübergehend, und wir müssen noch schwer daran arbeiten, wenn wir es je erreichen wollen, daß die Ausfuhr groß genug wird, um daraus die Reparationen bezahlen zu können. Steigerung der Ausfuhr ist darum die wichtigste Lebensfrage für Deutschland auf ein Menschenalter hinaus.



Wie können wir unsere Ausfuhr steigern? Selbstverständlich (der Leser vergesse nicht, daß ich hier nicht meine Ansicht vortrage, sondern die Beweisführung der Unternehmer) ist das eine reine Frage der Konkurrenz, also der Billigkeit. Wir müssen die anderen Länder auf dem Weltmarkt unterbieten, dann wird man unsere Waren kaufen und wir werden unsern Export entsprechend vermehren. Um aber billig verkaufen zu können, müssen wir natürlich billig produzieren und sind billige Arbeitslöhne erforderlich. Woraus sich ergibt, daß die deutsche Arbeiterschaft mindestens die nächsten 37 Jahre — denn so lange allerwenigstens sollen die Reparationen laufen — keine höheren Löhne kriegen darf, wahrscheinlich sogar noch Lohnsenkungen hinnehmen muß!

Es ist nicht eben schwer, diese ganze wunderhübsche Theorie zu widerlegen. Die wichtigsten Punkte seien angedeutet.

Da ist erstens mal schon die Behauptung, daß steigende Löhne die Verkaufspreise der Waren erhöhen müssen. Oft genug haben wir nachgewiesen, daß das falsch ist. Für den vorliegenden Fall genügt es, zu zeigen, daß gerade in den Jahren 1924 bis 1929 der Geldbetrag der Arbeitslöhne in Deutschland stark gestiegen ist, um etwa 60 vH. (Wohlverstanden: nur der Geldbetrag, nicht etwa die Kaufkraft.) Aber die Großhandelspreise haben die Steigerung nicht mitgemacht, ihr Index ist in den fünf Jahren nur von 137 auf 139 in die Höhe gegangen. Und wenn man etwa sagen will, es kommt für den Export nicht auf die gesamten Großhandelspreise an, sondern nur auf die Preise der Industriefabrikate, so sind diese überhaupt nicht gestiegen. Im 1. Quartal 1924 stand deren Index auf 159, im 1. Quartal 1929 auf 158. Der behauptete Zusammenhang zwischen Lohnerhöhung und Preissteigerung existiert also nicht, denn er müßte sich ja zuerst und mit allem Nachdruck an den Großhandelspreisen zeigen. Statt dessen sind nur die Preise der Lebenshaltung im Kleinhandel gestiegen; die allerdings so sehr, daß sie die Zunahme des Geldlohns so ziemlich wieder aufgehoben haben. Nach all dem ist nicht zu fürchten, daß in Zukunft eine Lohnsteigerung die Großhandelspreise erhöhen und den Export beeinträchtigen werde. Wohl aber ist mit Sicherheit zu erwarten, daß der proletarische Lebensunterhalt in den kommenden 37 Jahren enorm weiter verteuert wird. Ist er doch in den letztvergangenen fünf Jahren um volle 21 vH in die Höhe gegangen! Welches Schicksal des deutschen Proletariats harri, wenn es dem ohne Lohnzulage ausgesetzt bleiben würde, das kann sich jeder selbst ausmalen.

Dazu kommt als zweites die Behauptung, die Reparationen können nur aus einem Ausfuhrüberschuß bezahlt werden. Sie ist seit Jahren ein Dogma der Bourgeoisie, ist jedoch sinnlos. Was hat die Aufbringung von 2 $\frac{1}{2}$  Milliarden jährlichem Extramehrwert mit der Ausfuhr zu tun? Der Betrag kann entweder aus dem schon vorhandenen Kapitalprofit genommen oder durch verschärfte Ausbeutung aus dem Proletariat erpreßt werden, oder beides zusammen. Wenn man sie zahlen muß, so muß die Summe dessen, was in Deutschland produziert und nicht verzehrt wird, vermehrt werden, sei es durch Steigerung der Produktion oder durch Niederdrückung des Konsums. Der Export hat damit nichts zu tun. Der kommt erst in Frage für den Transfer, das heißt für die Übermittlung des Geldes an die ausländischen Gläubiger. Ich glaube nicht, daß die Bourgeoisie sich hierüber

täuscht, sondern daß sie mit aller Absicht zwei Dinge durcheinander mengt, um die Arbeiterschaft zu verwirren.

Es kommt hinzu, daß die Senkung der Arbeitslöhne den deutschen Export gar nicht steigern, also nicht einmal die Transferschwierigkeit lösen kann. Das hat neuerdings kein anderer als der schwedische Professor Gustaf Cassel nachgewiesen, der in der Bourgeoisie aller Länder als eine große Leuchte der Wissenschaft gilt. Und mit Recht. Von jenem platten Gesichtspunkt aus, der alle Vorgänge der Wirtschaft auf Angebot und Nachfrage zurückführt, hat Professor Cassel am 24. April im „Berliner Börsen-Courier“ seine Auffassung wie folgt niedergelegt: Gesezt den Fall, in Deutschland würden durch Lohnsenkung die Preise der Exportwaren um 10 vH ermäßigt und dadurch die Ausfuhr um 20 vH gesteigert. Dann würde, was bisher 100 Mk. kostete, für 90 Mk. ins Ausland verkauft; dazu 20 vH gibt 108 Mk. Mit anderen Worten, nach so großen Anstrengungen und so großem Erfolg, wie in der Praxis kaum zu erwarten, würde der Umfang der Ausfuhr nur um 8 vH vergrößert sein! Wie lange soll es da wohl dauern, bis die jetzigen 2 Milliarden passiver Handelsbilanz in 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Milliarden aktiver Handelsbilanz umgewandelt sind, was eine Steigerung der Ausfuhr um 4 bis 5 Milliarden pro Jahr voraussetzt?

Gleich hier möchte ich noch eine Schwierigkeit einfügen, die Cassel nicht erwähnt. Die Zunahme der deutschen Ausfuhr ist — ohne Senkung der Großhandelspreise — seit 5 Jahren in vollem Gange. Sie übertrifft bei weitem alles, was anderen Welt handelsstaaten gelungen ist. Die deutsche Ausfuhr betrug im Jahre 1924 6550 Millionen Mark, 1925 9360 Millionen, 1926 10 400 Millionen, 1927 10 800 Millionen und 1928 12 300 Millionen Mark.

Das sind 5700 Millionen Mark mehr, fast eine Verdopplung in bloßen 5 Jahren! (Wenn man die Preisunterschiede berücksichtigt, ist es eine Zunahme um 92 vH.) Noch größere Resultate werden kaum zu erreichen sein. Hat das nun den (angeblich) ersehnten Erfolg gehabt? Hat es die passive in eine aktive Handelsbilanz umgewandelt? Ganz und gar nicht, weil selbstverständlich zugleich mit der Ausfuhr auch die Einfuhr gewachsen ist. Und das wird immer so sein. Beide hängen organisch zusammen. Man kann nicht die Ausfuhr steigern, ohne daß in entsprechendem Maße auch die Einfuhr zunimmt. Es genügt, an den Mehrbedarf an Rohstoffen zu erinnern, den eine Mehrausfuhr von Fertigwaren erfordert. Schon hiernach erweist sich die Hoffnung, aus gesteigerter Ausfuhr einen Überschuß für die Reparationszahlungen zu gewinnen, als eine kindliche Utopie.

Endlich mag immerhin erwähnt werden, daß — wie auch Cassel hervorhebt — andere Länder ja auch ihre Arbeitslöhne senken können. Wie will man sie da auf diesem Wege unterbieten?

## II.

Sollen wir nun glauben, daß die Bourgeoisie das alles nicht sieht und nicht weiß? Der genannte Artikel von Cassel beweist das Gegenteil. Man betrachte zum Beispiel noch folgende Überlegung, die Cassel anstellt. Es gibt für den Bourgeois nur einen Regulator des Wirtschaftslebens, das Spiel von Angebot und Nachfrage. Wenn das zutrifft, dann müssen notwendig auch die

folgenden Schlüsse zutreffen. Sobald eine Senkung der deutschen Arbeitslöhne eintritt, muß die Nachfrage nach deutschen Arbeitskräften sich verstärken. Die jetzt Arbeitslosen werden dann allesamt Beschäftigung finden; und da infolge des niedrigen Lohns die Nachfrage andauert, „wird eine Knappheit an Arbeitskräften eintreten, die wieder ganz von selbst die Arbeitslöhne in die Höhe treiben wird.“ Das wird wieder den Export hemmen. „Es ist also überhaupt kein Überschuß für die Reparationszahlungen erzielt“ und „man muß annehmen, daß das Transferproblem auch durch eine Senkung der deutschen Arbeitslöhne nicht gelöst werden kann.“ Dies alles schreibt Cassel wörtlich. Denkenden Lesern, die den Marxismus kennen, brauche ich nicht erst zu sagen, daß das haltlose vulgärökonomische Tifteleien sind, die an der Wahrheit weit vorbeigehen. Wer etwa als Folge der Lohnsenkung Schwinden der Arbeitslosigkeit und dann wieder Lohnsteigerung erwartet, der würde eine böse Enttäuschung erleben. Die Arbeitslosigkeit wird bleiben, solange der Kapitalismus bleibt, dessen wesentliche Auswirkungen der Vulgärökonom Cassel nicht sehen will noch kann. Aber wenn man sich einmal auf den vulgärökonomischen Standpunkt stellt, dann sind Cassels Ausführungen nur logisch und beweisen, daß selbst von dort aus gesehen die Lohnsenkung weder zur Steigerung der Ausfuhr noch zur Reparationszahlung auf die Dauer helfen kann. Demnach dürfen wir mit Fug und Recht annehmen, daß die Bourgeoisie, wenigstens ihre führenden und denkenden Köpfe ganz gut wissen, daß die Opfer, die sie den Arbeitern und Angestellten zumuten, den Erfolg nicht haben können, den man ihnen vorgaukelt.

Dann müssen es in Wahrheit andere Gründe sein, welche die Bourgeoisie veranlassen, solche Irrlehren zu verbreiten. Und in der Tat, man braucht diese Gründe nicht weit zu suchen. Daß sie ein Interesse hat an der Senkung der Arbeitslöhne, das liegt ja ohne weiteres auf der Hand. Denn dadurch wächst nicht nur der Profit im allgemeinen, sondern es ist bei dem heutigen Stande des kapitalistischen Verfalls überhaupt das einzige Mittel, um jene fortgesetzte Vermehrung des Profits zu erzielen, ohne welche der Kapitalismus nicht existieren kann. Erhaltung der kapitalistischen Wirtschaft und fortgesetzter Raubbau an der Arbeitskraft sind heutzutage die beiden Seiten einer und derselben Sache, und da es für ihn um Sein oder Nichtsein geht, so ist dem Kapitalismus zur Senkung der Arbeitslöhne jedes Mittel recht. Am liebsten natürlich ein Mittel, das die Arbeiter dazu bringt, stillzuhalten oder gar selbst mitzuhelfen, wenn man ihnen das Fell über die Ohren zieht. Dergleichen braucht der Kapitalismus die Zunahme der Ausfuhr so nötig wie das tägliche Brot. Ebenfalls vornehmlich aus Gründen, die die Arbeiter wenig angehen, wenn sie ihnen nicht sogar schaden. In einer vernünftigen Wirtschaft, deren Zweck die Bedarfsbefriedigung ist, das heißt in einer sozialistischen Wirtschaft, würde die Ausfuhr dem Ausgleich der Produkte der verschiedenen Länder dienen; würde also zum Beispiel die Kolonialländer mit Maschinen und Kleidung versorgen, die europäischen Länder mit Kaffee, Reis, Baumwolle usw. Im Kapitalismus ist der oberste Zweck der Ausfuhr Steigerung des Profits. Die deutschen Kapitalisten dringen allerdings gegenwärtig auf fortgesetzte Vermehrung der Ausfuhr, aber nicht um die Reparationen aufzubringen, sondern um wieder eine imperialistische Rolle in der

Welt zu spielen. Hat doch Schacht ohne Umschweife Kolonien für Deutschland verlangt, daß und wie der Imperialismus, das Vordringen auf dem Weltmarkt und namentlich auf dem Kolonialmarkt im Kapitalismus letzten Endes zur Niederhaltung der Arbeitslöhne und zur Steigerung der Profitrate dient, ist in der sozialistischen Literatur oft gezeigt worden.

Nach all dem wäre es nicht nur das Dümme, sondern auch das Schlimmste, wenn die deutschen Arbeiter auf jene Lockungen hereinfielen, die ihnen aus einer — angeblich „vorübergehenden“ — Senkung der Arbeitslöhne für später das Himmelreich auf Erden vorspiegeln.

## Die amerikanische Kraftfahrzeugindustrie in Europa

Aus der volkswirtschaftlichen Abteilung des DMB

Karl Maier (Stuttgart)

Die Fusion der Opel-Werke mit der General Motors Co. hat die Blicke der Öffentlichkeit in besonderem Maße auf das Eindringen Amerikas in die europäische Wirtschaft gelenkt und eine Ende März d. J. in Wien stattgefundene Konferenz der in Europa stationierten amerikanischen Handelsattachés hat auch jedem sachlich ganz Unbeteiligten gezeigt, was Europa in den nächsten Jahren von Amerika zu erwarten hat. Diese Konferenz wird künftig infolge der außerordentlichen Ausdehnung der amerikanischen Wirtschaftsinteressen in Europa jährlich tagen. Als ständiger Sitz dieses „Europa-Rates der amerikanischen Wirtschaft“ wurde Wien bestimmt. Der Direktor des amerikanischen Handelsamtes, Dr. Klein, betonte auf der Konferenz die an sich bekannte Tatsache, daß die europäischen Absatz- und Arbeitsgebiete im Vordergrund der wirtschaftlichen Expansionsbestrebungen der amerikanischen Wirtschaft stehen. Im Handelsamt in Washington laufen täglich etwa 1100 Anfragen über europäische Handelsverhältnisse ein. Seit dem Dawes-Plan und den Reparationsverhandlungen in Paris hat die amerikanische Wirtschaft einen Heißhunger nach direkter Information über europäische Wirtschaftsdinge. Der Eifer, mit Europa „ins Geschäft zu kommen“, läßt nichts zu wünschen übrig.

Ausfuhr von Kraftfahrzeugen der wichtigsten Erzeugungsländer<sup>1</sup> (in 1000 Stück):

	1924	1925	1926	1927	1928
von Vereinigte Staaten . . . . .	151,4	244,3	238,5	278,7	368,3
„ Kanada <sup>2</sup> . . . . .	44,3	61,5	51,3	31,6	63,0
„ Frankreich <sup>3</sup> . . . . .	51,0	63,8	59,8	52,0	441,
„ Italien . . . . .	18,9	29,1	34,2	33,3	28,3
„ Großbritannien . . . . .	11,0	17,7	14,8	16,1	18,3
„ Deutschland . . . . .	1,5	1,5	1,4	2,7	4,6
„ Österreich <sup>4</sup> . . . . .	2,0	1,6	1,3	1,6	2,2

<sup>1</sup> Nach Magazin der Wirtschaft Nr. 13/1929. <sup>2</sup> Jeweils vom 1. April bis 31. März des folgenden Jahres. Für 1928/29 geschätzt. <sup>3</sup> Geschäft auf Grund der Gewichtangaben. <sup>4</sup> Geschäft auf Grund der Einfuhrangaben Deutschlands und der Tschechoslowakei.

Die Zahlen sind sehr lehrreich. Gegen 1924 ist der französische Auslandsabsatz zurückgegangen, der britische Export stieg um etwa zwei Drittel (66,3 vH). Die italienische Ausfuhr stieg um rund 50 vH, die österreichische Ausfuhr blieb sich ungefähr gleich und die deutsche Ausfuhr stieg um das Vierfache. Eine Summierung der Ausfuhr der europäischen Staaten zeigt, daß die Gesamtausfuhr Europas schon 1924 noch nicht einmal die Hälfte der amerikanischen Ausfuhr betrug und daß dieses Verhältnis 1928 noch ungünstiger geworden ist. Die Steigerung von 1924 bis 1928 beträgt für die europäischen Staaten 15 vH, für Amerika einschließlich Kanada 120 vH.

Der größte Teil der amerikanischen Ausfuhr geht allerdings nach außereuropäischen Ländern, doch hat sich die Ausfuhr nach Europa vervierfacht, so daß 1928 bereits 30 vH der Personentwagenausfuhr der Vereinigten Staaten nach Europa ging. Diese Ausfuhr ist nun größer als die gesamte Autodausfuhr sämtlicher europäischer Länder und beträgt etwa 20 vH der gesamten eigenen Produktion Europas. Die Autoteile, die in den europäischen Montagebetrieben zu fertigen Wagen zusammengesetzt werden, sind dabei nicht berücksichtigt.

Die Schlußfolgerungen aus den Ausfuhr- und Herstellungsziffern der amerikanischen Kraftfahrzeugindustrie sind: 1. daß die europäische Ausfuhr nach anderen Erdteilen zur Bedeutungslosigkeit herabsinkt, 2. daß die Ausfuhr der europäischen Länder nach ihren Nachbarstaaten mehr und mehr beeinträchtigt wird und 3. daß die europäische Industrie in ihrem eigensten Gebiet in Bedrängnis kommt.

Die Amerikaner haben zunächst die französische und italienische Autoindustrie zurückgedrängt, die Inbetriebnahme der Ford-Werke bei Dagenham an der Themse und die erweiterte Opel-Produktion wird eine weitere Absatzforcierung auf dem europäischen Kontinent zur Folge haben. Bei einer Besprechung des Eindringens von Ford nach Europa\* wurde die Ansicht vertreten, daß die Unternehmer der alten Welt als gelehrige Schüler zur Abwehr der gefährlichen Wettbewerber die Methoden Fords zur Anwendung bringen werden. Dies ist geschehen, soweit es sich um die konsequente Ausnützung der Arbeiter und um den Profit handelte. Aber ganz übersehen hat man, daß zu den Methoden Fords auch eine gut bezahlte Arbeiterschaft, anständige Behandlung, gesunde Arbeitsräume und anderes mehr gehören.

Die europäischen Autofabrikanten übersehen weiterhin, daß bei der Zersplitterung Europas ein hinreichend kräftiger Widerstand nicht möglich sein kann. Ein von italienischen Autofabriken stammender Gedanke einer gemeinsamen Abwehrfront gegenüber der amerikanischen Konkurrenz führte denn auch nicht über unverbindliche Vorbesprechungen hinaus. Und nun ist es zu spät, denn Ford sind weitere amerikanische Unternehmungen gefolgt. Mit jeder amerikanischen Unternehmung, die sich in Europa festsetzte, wurde die Abwehrmöglichkeit geringer, und die Übernahme der Opel-Werke durch die General Motors hat die Brezche derart erweitert, daß wenig Hoffnung mehr zu einem gemeinsamen Vorgehen besteht.

\* „Ford vor den Toren Europas“, Betriebsräte-Zeitschrift Nr. 16, 1924, S. 475.

Deutschland ist in besonderem Maße als Standort für die amerikanischen Automobilunternehmungen gewählt worden. Die wirtschaftliche Gefundung, die erhöhte Sicherheit für Anlagen, die fleißige und willige Arbeiterchaft sowie die zoll- und steuerpolitische, verkehrswirtschaftliche und andere, die Produktionskosten beeinflussende Ursachen haben zu diesem Vorgehen beigetragen. Zu alledem tritt die günstige wirtschaftsgeographische Lage Deutschlands. Diese erscheint den Auslandsgeellschaften besonders geeignet zur Bearbeitung des europäischen Marktes, insbesondere des Ostens und Südostens.

Es bestehen zahlreiche Agenturen, Vertriebs- und Absatzorganisationen ausländischer Autofabriken und sieben amerikanische Automobilgroßfirmen haben eigene Produktionsanlagen in Deutschland errichtet. Die folgende Aufstellung enthält die Namen der in Betracht kommenden Firmen sowie die Zahl der bei diesen beschäftigten Arbeiter, wobei der Vollständigkeit halber auch die in Deutschland ansässige englische und französische Autofirma aufgeführt wird.

Name und Produktionsort des Automobilbetriebs	Zahl der Beschäftigten	Tagesproduktion Wagen
Chrysler-Gesellschaft, Tempelhof. . . . .	584	22
Subson-Essex, einschließlich Durand, Spandau. . .	70	?
General Motors Co., Vorfingwalde. . . . .	1800	150
Ford, Plöbensee . . . . .	300	20
Graham-Paige Corporation, Johannistal. . . . .	50	?
Willys Overland, Johannistal (engl. Gesellschaft) .	80	?
Citroën-Gesellschaft, Köln-Poll (franz. Gesellschaft).	740	15
Studebaker Comp., Hamburg. . . . .	?	?
Amby-Budd-Preßwerke Spandau und Johannistal.	2350	100 <sup>1</sup>

Zu der Aufstellung sind folgende Bemerkungen nötig: Bei Chrysler wird die Tagesproduktion 1929 auf 30 Wagen steigen, auch bei General Motors ist für 1929 eine Steigerung der Erzeugung in Aussicht genommen. Bei der Graham-Paige Corp. soll 1929 die Jahreserzeugung auf 1200 Wagen gesteigert werden. Die Firma Overland ist weniger auf Fabrikation, sondern auf den Verkauf von Wagen eingestellt. Die Amby-Budd-Preßwerke haben im Mai 1928 die Karosseriefabrikation von G. Lindner AG. in Ammendorf bei Halle aufgekauft und Lindner hat nach Fertigstellung noch in Arbeit stehender Karosserien (für Presto, Adler und Steyr) im Februar d. J. seinen Karosseriebau aufgegeben. 800 Personen wurden entlassen. Mit einem Teil der Abfindungssumme stellte G. Lindner seinen Karosseriebau nunmehr auf Lastanhänger und Omnibusse um. Die Citroën-Gesellschaft in Köln hat sich vom Vier- auf den Sechszylinderwagen umgestellt und will die Produktion verdoppeln. 1928 wurden dort 4500 Wagen hergestellt.

Ueber die Produktion und den Absatz der in Deutschland ansässigen Kraftfahrzeugfabriken bringt ein Berliner Blatt folgende Ziffern:

<sup>1</sup> Karosserien.

Art der Wagen	1927	1928	Zunahme 1928 in vS v. 1927
<b>Personekraftwagen:</b>			
a) Produktion . . . . .	13776	25793	87
b) Absatz . . . . .	13596	25747	89
<b>Lastkraftwagen:</b>			
a) Produktion . . . . .	6012	7138	19
b) Absatz . . . . .	6120	7130	17

In den Ziffern sind sowohl die fertig eingeführten Automobile als auch die in Deutschland montierten Wagen einbegriffen.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß die „amerikanische Invasion“ in Deutschland ganz besondere Formen angenommen hat. Trotzdem ist eine Steigerung der deutschen Erzeugung und der deutschen Ausfuhr sehr wohl möglich. Vorbedingung dazu ist allerdings eine möglichst enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Absatzorganisation und -finanzierung, sowie eine weitere Beschränkung der Typenzahl und in Verbindung damit eine Verbilligung der Erzeugung. Je früher die deutschen Unternehmer danach handeln, desto besser ist es für das Gedeihen der Kraftfahrzeugindustrie.

\*\*\*

\*\*\*

\*\*\*

## Briefe an die Unorganisierten

### Zum Lesen und Nachdenken

Peter Zimmer (Bochum)

#### II.

In den folgenden Jahren aber scheint trotz allem der Kampfeswille der Arbeiterschaft rapide gewachsen zu sein, wobei wahrscheinlich die Kriege von 1864, 1866 und insbesondere 1870/71 ein gut Teil beigetragen haben, Insbesondere war es auch die junge sozialdemokratische Bewegung, die das Interesse der Arbeiterschaft fand und allmählich mit ihrer neuen Lehre das Denken derselben stark beeinflusste. Am besten geht das hervor aus einem Schreiben „an die Procura“ mit dem Datum Hülgel, den 11. Februar 1877, überschrieben: „Ein Wort an meine Angehörigen“. Der wichtigste Teil dieses Briefes sei nachstehend wiedergegeben:

„Ich richte diese Ansprache an die Angehörigen meiner gewerblichen Anlagen, der Gußstahlfabrik, der Gruben und der Hüttenwerke, vertraulich und ausdrücklich beschränkt auf den Verband von Arbeitern, Meistern und Beamten des obigen Privatbesitzes... Jedermann, auch der ungebildete, jede Frau, selbst das Kind soll mich verstehen, darum spreche ich einfach deutliches Deutsch. — Wenn eine Gefahr sich erhebt, so soll man nicht leichtsinnig sie verachten oder feige vor ihr sich zurückziehen, sondern mit offenen Augen Ursprung, Wesen und Gang derselben verfolgen und aufmerksam und thätig die Abwehr bereiten. Zu ähnlichem Zwecke richtete ich an Euch das letzte Mal die Ermahnung zu Frieden und Verträglichkeit trotz jeder Glaubensverschiedenheit und wie ich glaube, nicht ohne Erfolg... Jetzt handelt es sich um die sogenannte Sozialdemokratie. In der gemäßigten Form und in den mildesten Grenzen wollen ihre Vertreter, daß Jedermann zur Arbeit verpflichtet sei unter Einem allgemeinen Gesetz und Einer oberen Verwaltung. Besitz

und Verfügung des Privaten sollen damit aufgehoben werden. Nehmen wir einmal an, daß die Sozialdemokratie bei uns in Deutschland in der mildesten Form zur Herrschaft gelange — ohne Kampf und ohne Widerstreben (wenn dies auch gar nicht als Möglichkeit im Ernste angenommen werden kann). Nehme man an, daß auch ich freiwillig zurüdtrete aus meinem Besitz und andere gewähren lasse. — Aus der Spitze der Verwaltung und von den wirklich Eingeweihten und Befähigten würde wohl schwerlich jemand der neuen Herrschaft sich unterordnen. An Stelle der Erfahrung, welche allein imstande ist, durch geschickte Leitung der Fabrikation und des Verkehrs die Existenz der Werke zu sichern und über die Gefahren ungünstiger Zeitumstände hinwegzuführen, würden zweifelhafte unbewährte Kenntnisse und Kräfte das große Ganze dem Untergang bald zuführen. Das braucht wohl niemanden näher erklärt zu werden. Aber selbst angenommen, daß man Leute finden würde, welche die Werke zu führen imstande wären, welche in Preis und Qualität das bisher uns vorbehaltenen Kunststück ausführen würden, mit der mächtigen fremden Industrie zu konkurrieren, so würde dennoch die Fabrik untergehen müssen und ferner niemanden mehr Nahrung geben, der nicht Steine und Eisen verdauen kann. Denn bekannt ist es genug, daß die Fabrik nicht existieren kann von dem inländischen Verbrauch.

Der größte Teil der Arbeiten geht in fremde Länder über den ganzen Erdball. Diese Ausnahmestellung verdankt das Werk dem alten Rufe, dem Vertrauen, welches die Verwaltung seit der Existenz der Fabrik vor und nach erworben hat. Ohne dieses an Personen gebundene Vertrauen fällt der ganze Verkehr weg. Kein Staat und keine Regierung wird das Etablissement als das alte ansehen und respektieren, wenn auch nur das leitende Personal gewechselt wird; der Charakter der Sozialdemokratie wird aber nur zu Mißtrauen und Abneigung veranlassen. Die Verfechter der neuen Lehre für Glückseligkeit der Völker werden sich aber auch nicht mit diesem bloßen Anfange der Umwälzung begnügen, sie werden weitergehen von Stufe zu Stufe. Sie wollen keinen Thron, keine Regierung, keine Religion, kein Eigentum und kein Erbe, auch ebensowenig Zucht, Scham und Sitte anerkennen und gelten lassen. Was Jahrhunderte an Gutem geschaffen, veredelt und geheiligt haben, soll vernichtet werden, und selbstverständlich geht das nicht ohne Feuer und Schwert. Was eine fleißige sparsame Familie, was eine Generation ehrlich erworben hat, soll der Faule, Viederliche sich aneignen dürfen, und wenn er einmal seinen Teil verzehrt hat, so teilt er nachher wiederholt mit denjenigen, welche inzwischen durch Fleiß und Sparsamkeit sich wieder etwas erworben haben.

Das ist in klaren Worten das Ziel, wonach diese ausschreitenden Verfechter der neuen Lehre streben. Die Hestigen wollen die französische Kommune aufgeführt haben. Wenn es ihnen aber gelingen möchte, alle bestehenden Verhältnisse und Ordnungen umzustürzen, dann erst werden diese Apostel den Kampf unter sich selbst um die Oberherrschaft beginnen, was ja das geheime Ziel aller ist, die jetzt noch vereint für den gemeinschaftlichen Zweck mit solchen Hintergedanken kämpfen. Je größer der Eifer, die neuen Gesetze zur Macht zu bringen, desto weniger hat der Einzelne selbst die Absicht, unter solchem Gesetze zu stehen. Die verleitete Masse aber wollen sie als ihre Krieger brauchen und ihrem Eigennutz opfern. Die Mehrzahl der Leute, welche für die Sozialdemokratie gewonnen worden sind, haben keine Ahnung von dem verbrecherischen Zweck des Bundes und von der Ursache der Unmöglichkeit, daß derselbe jemals zur Geltung und Macht gelangen kann, denn die Menschheit läßt es sich nicht gefallen, daß jeder Unterschied in Stellung, Charakter und Wert von Menschen und Dingen, sowie alles Bestehende, das Gute und Bewährte auf Kosten von Recht und Gesetz vertilgt werde, damit Verbrecher aus den Trümmern ihre Besse halten... Die Mehrheit des Volkes steht zu hoch in Bildung und Rechtsgefühl, als daß sie solchen Bethörern dauernd folgen würde, wenn sie einmal ihre Zwecke erkennt; auch wird diese Mehrheit es durchfühlen, daß eine Umwälzung



solcher Art scheitern würde an der Solidarität aller bestehenden Verhältnisse und Ordnungen, an der Einsicht und Kraft der Kammern, der Regierungen, an der Macht des Staates in Abwehr und Bücktigung der Verbrechen. Das grelle Bild ist keine Übertreibung. Eine wilde Begierde nach Umsturz der Verhältnisse kann die geschilderten Folgen haben, denn Gleiches ist schon dagewesen. Die jüngsten Greuelthaten der Pariser Kommune, welche heutigentags behufs Aufmunterung zur Nachahmung noch verherrlicht werden, beschäftigen noch die französischen Strafgerichte und die Guillotine.

Unter den schwierigsten Umständen habe ich den Mut behalten, für meine Leute einzutreten, wir stehen jetzt wieder vor einer schweren Zeit. Ich hoffe, daß wir sie überwinden werden, daß wir Arbeit behalten werden. Alle Kräfte werden dafür von allen Seiten aufgewandt. Das sollten die Arbeiter dankbar anerkennen und diejenigen, welche täglich für diesen Zweck Sorge und Mühe aufwenden, durch freundliche Dienstfertigkeit aufmuntern für den schweren Beruf.

Geniehet, was euch beschieden ist. Nach getaner Arbeit verbleibt im Kreise der eurigen, bei den Eltern, bei der Frau und den Kindern und sinnt über Haushalt und Erziehung. Das sei eure Politik, dabei werdet ihr frohe Stunden erleben. Aber für die große Landespolitik erspart euch die Aufregung. Höhere Politik treiben erfordert mehr freie Zeit und Einblick in die Verhältnisse, als dem Arbeiter verlieden ist. Ihr tut eure Schuldigkeit, wenn ihr durch Vertrauenspersonen empfohlene Leute erwählt. Ihr erreicht aber sicher nichts als Schaden, wenn ihr eingreifen wollt in das Ruder der gesellschaftlichen Ordnung. Das Politisieren in der Kneipe ist nebenbei sehr teuer, dafür kann man im Hause Besseres haben. England ist groß und mächtig geworden durch Industrie, die Arbeiter haben Vereine gegründet und Arbeit eingestellt, um höhere Löhne zu erpressen, dadurch ist zum großen Teil die Arbeit von England auf das Ausland übergegangen. Dies ist auch ein warnendes Grempel.

Mit dem Laufe der Zeit von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wird alles besser und wer zurüchblickt in die Vergangenheit, kann sich der Überzeugung nicht verschließen, daß große Fortschritte gemacht worden sind zum Besten aller und so auch der arbeitenden Klasse. Vor 50 Jahren lebte kein Arbeiter so gut in Nahrung, Wohnung und Kleidung als heute. Keiner wird tauschen wollen mit dem Lose seiner Eltern und Vorfahren.

Was ich nun hiermit ausgesprochen habe, möge jedem zur Aufklärung dienen über die Verhältnisse und deutlich machen, was er zu erwarten hat von Handlungen und Bestrebungen im Dienste des Sozialismus. Man erwärmt keine Schlange an seiner Brust und wer nicht von Herzen ergeben mit uns geht, wer unseren Ordnungen widerstrebt, der beeile sich, auf andern Boden zu kommen, denn seines Bleibens ist hier nicht. Es wird eine Bestimmung meines letzten Willens sein, daß stets mit Wohlwollen und Gerechtigkeit das Regiment geführt werden soll, aber äußerste Strenge soll gehandhabt werden gegen solche, die den Frieden stören wollen, und wenn bis jetzt mit großer Milde verfahren wurde, so möge das niemanden verleiten. Ich schließe mit den besten Wünschen für alle."

Aber auch diese väterliche Predigt schien von nicht allzugroßer Wirkung gewesen zu sein, denn gar bald ging ein weiteres Schreiben an die „Profura“, das ebenfalls datiert ist „Hügel“ (ohne Tag und Monat) 1877 und fast schon wie ein Hilfschrei klingt. Das Schreiben lautet:

„Anordnungen befolgen, Beistand darin leisten, Eigentum schützen ist Bedingung der Treue — Widersächlichkeit und irgend Außerung dergleichen durch Wort oder Tat ist Untreue; die geringste absichtliche Verletzung irgendeines Wertes oder der Autorität gehört zum letzteren. — Hat die alte Fabrikordnung nicht dergleichen Bestimmungen, welche berechtigen, den Frevler solcher Art sofort zu entlassen ohne jede

weitere Kündigung — so ist es notwendig, dies von heute ab — etwa durch Anschlag vorzusehen. Es ist nicht die Grenze für solche Vergehen beim Einwerfen von Fensterscheiben anzunehmen, sondern irgendein Zeichen von Nichtachtung von Verordnungen und Hohn gehört in diesen Fall der Berechtigung zur Entlassung. Ich finde, daß der Anschlag, die Ansprache an die Arbeiter, mit der Absicht der Verhöhnung stückweise abgerissen ist und bitte recht dringend, den Fall nicht zu übersehen, sondern ihn zum Exempel dienen zu lassen.

Ich empfehle, wo dies geschehen ist, einen neuen Anschlag aufkleben zu lassen und zu jeder Zeit ohne Ansehen der Kosten alle überwachen zu lassen durch vertraute energische Leute, die eine Prämie bekommen für jeden, den sie fangen. — Ganz gleichgültig, ob dies einen schlechten Arbeiter oder einen Meister trifft, ganz gleichgültig, ob wir 20 Mann mehr für diesen Zweck während der unruhigen Zeit anstellen und gut honorieren müssen. Ich rechne darauf und möchte wünschen, daß dergleichen Beobachtungen und Anordnungen doch aus der Verwaltung selbständig hervorgehen möchten, daß doch dergleichen und andere notwendige Anordnungen gar nie auf mich und mein Eingreifen zu warten haben möchten."

Die Verhältnisse, wie sie hier bemängelt sind, riechen schon bedenklich nach offenem Aufruhr, wenn man sich überlegt, daß es damals ja noch so gut wie überhaupt keine Gewerkschaften gab. Sie beweisen aber auch ferner, daß das Klassenbewußtsein der Arbeiterschaft schon in den 70er Jahren ziemlich ausgeprägt gewesen sein muß und daß, wäre um diese Zeit das Sozialistengesetz nicht gekommen, die Gewerkschaften nicht erst mit Anfang der 90er Jahre ihren Aufstieg begonnen hätten, sondern wahrscheinlich schon Ende der 70er Jahre. Das Sozialistengesetz brachte dann für die Unternehmer eine kleine Atempause und es scheint, als ob sie wieder Morgenluft zu wittern begonnen hätten anfangs der 80er Jahre. Aber gar bald merkten sie, daß das revolutionäre Feuer nicht gelöscht war, sondern langsam, aber sicher unter der Asche weiter schwelte, um zu gegebener Zeit zu machtvoller Flamme emporzulodern. Da wurden sie träumerisch und gedachten der schönen Zeiten von „damals“. Aber nun war es vorbei, denn „der Kerl (Lassalle) hat bösen Samen gestreut“.

Doch lassen wir Alfred Krupp selbst reden. Am 16. Januar 1885 schrieb er in einem Briefe an Friedrich Alfred Krupp unter anderem:

„Ich habe eine Äußerung des Fürsten Bismarck bei Besprechung des Getreidezolls gelesen. Die Originalität und Klarheit hat mich frappiert. Ich habe nur einen stillen Einwand, der darauf fußt, daß seit 50 Jahren der Luxus in allen Klassen und äußerst auffallend in der geringen Klasse gestiegen ist, und ich glaube, daß trotz aller Begünstigung doch die so verwöhnten Menschen nicht zu retten sind, sobald sie eine notable Erleichterung empfinden werden, wird der Luxus und die deutsche Schwelgerei nur steigen. Jetzt trägt die weibliche Familie des Tagelöhners Schnürstiefel und jeder dumme Junge Stiefel mit Schäften. Heutigentags ist der Rasse nur wohl, wenn sie nichts zu verwahren hat, die Weiber legen alles an den Leib, eine Viehmagd will aussehen wie eine Dame und die Männer verkneipen ihr Geld, die Familien wollen mehr vorstellen, als wozu sie berechtigt sind, und so ist nicht nur in diesen Ständen die Not verbreitet, sondern es ist ziemlich allgemein. Wir sind darin sehr weit von dem Franzosen, der nüchtern und sparsam ist — wenn auch Paris das Gegenteil zeigt. —

Wie einfach war man doch vor 40 bis 50 Jahren und die Menschen waren glücklich und im allgemeinen das Wohlergehen ein entschieden besseres. Wer damals Soltschuhe trug, hatte darin auch bei nassem Wetter trodene Füße. Ich habe sie auch

bei der Arbeit getragen. Das Paar kostete nur 5 Sgr. Ich trug sie aber im nassen feuchten Hammer auf kaltem Boden und man wärmte sie von Zeit zu Zeit, indem man glühende Asche aus dem Feuer darin herumschüttelte. Für 12 Stunden Arbeit gab man  $7\frac{1}{2}$  Sgr. und die Leute waren treu und fleißig. Ich berechnete mir auch dieselben an. Ich stieg für gute Schmiedemeister (am Amboss) allmählich auf 12 Sgr. Tagelohn. Ich glaube, daß Meister Stründ auch damit angefangen hat.

Ich glaube, daß an der Verderbtheit der alten einfachen Ansprüche und Sitten niemand mehr Schuld trägt als Lassalle mit seiner teuflischen Philosophie und Lehre, daß die Menschen sich Bedürfnisse angewöhnen sollen, die dann befriedigt werden müßten. Der Kerl hat bösen Samen gestreut... Auf den Lassalle zurückzukommen, so kenne ich nur wenig aus seinen Schriften. Wenn man hohe Kapazität auch anerkennen und bewundern muß, so kommt dem Begabten doch selbst keine Verehrung zu, wenn er nicht zum Wohle der Menschheit seine Tätigkeit verwandte, sondern in Laster versunken wie er, mit Menschenwohl spielte unter dem Schein eines Beglückers. Die Menschen, welche die durchtriebensten Streiche ausüben, namentlich Verbrecher, sind häufig talentvoll und genial sogar. Das aber vergrößert ihre Schuld, denn sie haben die Erkenntnis, welche dem brutalen Verbrecher fehlt.

Ich wollte, daß jemand mit großer Begabung eine Gegenrevolte anregte zum Heil des Volkes und durch Lehre und Beweise demselben zeigen möchte, daß zunächst nur eins helfen kann für alle Zeiten — reine Sitte, Mäßigkeit im Genuß und Kleidung und Sparsamkeit. Dann brauchen wir auch keine Vagabundenzufluchtsstätten; dann werden die Zuchthäuser weniger Pensionärs haben. Ein anderes zu letzterem Zwecke wäre auch noch notwendig, und zwar mehr Strenge und Strafe und weniger milde Behandlung der Sträflinge. Man begeht ja einen Diebstahl, um ins Zuchthaus zu kommen, weil der geringe Mann daselbst besser aufgehoben ist als in seinem eigenen Hause. Der Züchtling hat den Vorzug, daß er nicht zu sorgen braucht. Sein Tisch wird gedeckt. Der Familienvater, Bergmann oder Bauer oder Tagelöhner, lebt dagegen häufig schlechter (wenn auch freier — das ist auch sein Vorzug). Die Entbehrung der Freiheit läßt sich der Zuchthäusler gern gefallen. Wenn er draußen arbeitet und es regnet, so wird die Arbeit gestundet, damit er nicht den Schnupfen bekomme. Der Landmann, Tagelöhner, der freie brave Arbeiter hält aus im Regen, um seinen Lohn zu verdienen."

Wir glauben, daß es damit genug sein kann. Die Briefe sind authentisch. Sie sind mit gütiger Erlaubnis des Verlags zum Abdruck an dieser Stelle der Sammlung „Alfred Krupps Briefe“ von Wilhelm Bredow entnommen, die im Verlag von Reimar Hobbing erschienen ist zum Preise von 16 Mk. in Ganzleinen und zu 20 Mk. in Halbleder. Wer diese hier zitierten Briefe als Arbeiter liest und sich die Verhältnisse in der Phantasie ausmalt, die unter solchem Geiste geherrscht haben müssen, der müßte ein vernageltes Gehirn haben, wenn er noch weiter behaupten wollte, daß sich „nichts geändert“ hätte zugunsten der Arbeiterklasse. Der Unterschied zwischen damals und heute ist so offensichtlich, daß man sich darüber jedes Wort der Darstellung sparen kann. Ungeheures also ist schon erreicht worden. Weiter zu schreiten auf diesem Wege aber hängt nur ab von dem Willen der Arbeiterklasse selbst. Dieses Willen aber findet nur Gestaltungskraft in der Organisation, sowohl in der politischen wie auch in der wirtschaftlichen. Ihre Stärke allein bestimmt Maß und Tempo der weiteren Entwicklung, weshalb es für den vernünftigen Arbeiter, der nicht selbst in jene Verhältnisse zurückdrängen will, gar keine Frage mehr sein kann, wo sein Platz ist — nämlich in der Organisation.

# Richtlinien über die Gesundheitsfürsorge der versicherten Bevölkerung.

Prof. Dr. S a n a u e r (Frankfurt a. M.)

Von der Reichsregierung sind Richtlinien über die Gesundheitsfürsorge der versicherten Bevölkerung veröffentlicht worden. Dieselben bezwecken, ein besseres Zusammenarbeiten der verschiedenen Versicherungsträger, der Kranken-, Invaliden- und Angestelltenversicherung zum Besten der versicherten Bevölkerung in die Wege zu leiten. Sie beziehen sich zunächst auf die Bekämpfung der Tuberkulose und der Geschlechtskrankheiten und fassen die Verhütung dieser Krankheiten und bei schon Erkrankten eine intensivere Heilfürsorge, als sie bis jetzt gewährt wurde, ins Auge. Die gesetzliche Grundlage für die Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung wurde in dem Gesetz über Ausbau der Angestellten- und Invalidenversicherung und über Gesundheitsfürsorge in der Reichsversicherung vom 28. Juli 1925 gegeben. Der Abschnitt C dieses Gesetzes lautet: „Die Reichsregierung kann nach Anhörung der Versicherungsträger, der Ärzte oder deren Spitzenverbände mit Zustimmung des Reichsrates und eines 28gliedrigen Ausschusses des Reichstages Richtlinien erlassen, betreffend das Heilverfahren in der Reichsversicherung und die allgemeinen Maßnahmen der Versicherungsträger zur Verhütung des Eintritts vorzeitiger Berufsunfähigkeit und Invalidität und zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Bevölkerung. Diese Richtlinien sollen ferner das Zusammenwirken der Träger der Reichsversicherung untereinander mit den Trägern der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Heilverfahrens und der sozialen Hygiene regeln.“

Man hat bemängelt, daß die Richtlinien sich ausschließlich nur auf Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten erstrecken. Man wünschte, daß sie auch andere Krankheiten, zum Beispiel Rheumatismus und Zahnkrankheiten erfassen sollten. Die Beschränkung auf diese beiden Krankheiten erfolgte aber deswegen, weil die Fürsorge für diese Krankheiten am dringlichsten ist und weil auf diesen Gebieten bereits gewisse Erfahrungen vorliegen, auf welchen weitergebaut werden kann. Die Gesundheitsfürsorge umfaßt allgemeine Maßnahmen und Maßnahmen im Einzelfall. Die Familienangehörigen werden hinsichtlich der Fürsorge wegen der Ansteckungsgefahr, die von einem tuberkulösen oder geschlechtskranken Familienmitglied der ganzen Familie droht, den Versicherten gleichgestellt, bei den Tuberkulösen auch die Rentenempfänger. Die Invaliden- und Angestelltenversicherung hat vorwiegend für die Tuberkulösen, die Krankenkassen vorwiegend für die Geschlechtskranken zu sorgen. Die Fürsorge soll allen denen zugute kommen, die gegen Krankheit, Invalidität und Berufsunfähigkeit versichert sind. Ein lungenkrankes Familienmitglied hat daher Anspruch auf die Fürsorge der Versicherungsanstalt, selbst wenn es nicht gegen Invalidität versichert ist. Die Heilmaßnahmen bei Tuberkulose bestehen in Gewährung von ärztlicher Behandlung, von Arzneien und Heilmitteln, Krankenhauspflge, Erholungsaufenthalt und Hauspflege. Zu den Heilmaßnahmen gehört auch die Anwendung der Gasbrust und die Abgabe von Nahrungsmitteln und Stärkungsmitteln. Der Bewilligung von Heilmaßnahmen muß eine ärztliche Untersuchung vorausgehen. Die Untersuchung muß erforderlichenfalls durch einen Sacharzt oder durch eine Beobachtung im Krankenhaus durchgeführt werden. Die Heilmaßnahmen müssen notwendig und ausreichend sein, sie müssen rechtzeitig gewährt werden. Der § 9 der Richtlinien gibt Anhaltspunkte für die Auswahl der geeigneten Anstalten und Hinweise, welche Kranke in die Heilstätten, in die Tuberkulosekrankenheuser, in die allgemeinen Krankenhäuser und in die Erholungsheime eingewiesen werden sollen. Auch nach Beendigung der Anstaltspflege soll der Zustand des Kranken nach Maßgabe ärztlichen Rates weiter beobachtet werden. Die erforderliche Nachbehandlung zum Beispiel durch Nachfüllung der Gasbrust ist zu gewähren. Zu der sonstigen Fürsorge für Lungenkranke gehören wirtschaftliche Fürsorgemaßnahmen und Maßnahmen zum Schutze der Angehörigen gegen Ansteckung. Die wirtschaftlichen Maß-

nahmen betreffen die Fürsorge für die Ernährung, Wohnung, Kleidung der Erkrankten. Zum Schutze gegen die Ansteckung ist die Beratung und Untersuchung der Angehörigen vorgesehen, mit denen der Tuberkulöse in häuslicher Gemeinschaft lebt, vor allem auch die regelmäßige Untersuchung der Kinder und Jugendlichen, soweit notwendig, mittels Röntgenstrahlen. Bei Gefährdung der Erkrankten sollen die geeigneten Maßnahmen getroffen werden. Können heilstättenunfähige Tuberkulöse mit offener Tuberkulose nicht in geeignete Anstalten untergebracht werden, so sollen andere, eine ausreichende Abtrennung der Schwerkranken ermöglichende Einrichtungen und Vorkehrungen getroffen werden.

Durch eingehende Vorschriften über das Verfahren bei der Fürsorge soll das lückenlose Zusammenarbeiten der Versicherungsträger unter sich sowie mit den Ärzten und Fürsorgestellen sichergestellt werden. Den Krankenkassen müssen durch die Ärzte und die Fürsorgestellen alle erkrankte Mitglieder und ihre Angehörigen gemeldet werden. Während sonst die Versicherten von sich aus die beanspruchten Leistungen aus der sozialen Versicherung beantragen müssen, sollen die tuberkulösen Kranken veranlaßt werden, Anträge auf Heilfürsorge zu stellen.

Der § 18 der Richtlinien bringt eine Anzahl wichtiger Neuerungen. Es soll von jetzt ab bei der Gewährung von Heilverfahren die Zahl der geleisteten Beiträge nicht mehr von entscheidender Bedeutung sein; es wird also nicht mehr vorkommen, daß ein Heilverfahren, auch wenn es noch so notwendig ist, deswegen abgelehnt wird, weil gerade einige Marken zu wenig geklebt worden sind. Allerdings soll in diesen Fällen die Gewährung des Heilverfahrens von einem Zuschuß des Versicherten oder der Wohlfahrtspflege abhängig gemacht werden. Wichtig ist ferner die neue Bestimmung, daß der ablehnende Bescheid der Versicherungsanstalt auf Gewährung eines Heilverfahrens nicht mehr wie bisher endgültig ist, vielmehr bei Ablehnung ein bei der Versicherungsanstalt zu bestellender Ausschuß angerufen werden kann, dem ehrenamtliche Mitglieder eines Versicherungsorgans angehören müssen. Wünsche des Kranken, für die Auswahl der Heilstätte oder einer sonstigen Anstalt sollen in billiger Weise berücksichtigt werden. Die Versicherungsanstalten können die Durchführung der Heilmaßnahmen ganz oder teilweise der Krankenkasse übertragen, bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt hat die Krankenkasse die Leistungen zu gewähren, soweit ein Anspruch besteht oder wenn mit dem Ausschub Gefahr verbunden ist.

Zu den allgemeinen Maßnahmen gegen Tuberkulose, für welche die Versicherungsanstalten Mittel aufwenden dürfen, zählen: Die Schaffung, Förderung und Unterhaltung von Tuberkulosefürsorgestellen, Heil- und Genesungsanstalten für tuberkulös erkrankte oder gefährdete Kinder, von Aulen für schwerkranke, ansteckungsfähige Tuberkulöse, die Schaffung von Wald- und Tageserholungsstätten. Alle diese Einrichtungen und Anstalten sollen gut geleitet, zweckmäßig ausgestattet und gelegen sein. Zu den allgemeinen Maßnahmen zählen ferner die Aufklärung über Tuberkulose, ihre Verhütung und Bekämpfung, ferner die Förderung von Einrichtungen, welche gesundheitlich Gefährdete planmäßig erfassen, durchmustern und rechtzeitig betreuen, die körperliche Widerstandsfähigkeit stärken, die gesundheitliche Lebenshaltung bessern und die Leibesübungen pflegen. Für die Träger der Invaliden- und Angestelltenversicherung kommt ferner die Schaffung von Wohnungen durch Gewährung von Darlehen zu bevorzugten Bedingungen in Betracht, endlich sollen die Versicherungsträger die ihnen gehörigen Tuberkuloseheilstätten und Krankenhäuser zur Ausbildung und Fortbildung von Studierenden der Medizin, Ärzten und Krankenpflegern zur Verfügung stellen.

Die Vorschriften über Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge für Geschlechtskranke zerfallen gleichfalls in solche für den Einzelfall und solche allgemeiner Art. Zu den ersteren zählt neben der Gewährung von ärztlicher Behandlung Arzneien, Heilmittel und Anstaltspflege, auch die Beratung der Erkrankten unter besonderem Hinweis auf

die Beratungsstellen; Anstaltspflege soll möglichst weitherzig gewährt werden, immer bei Gefahr der Weiterverbreitung der Krankheit, namentlich auch dann, wenn der Beruf des Erkrankten die Aufnahme notwendig macht. Grundsätzlich unterliegt die Fürsorge für die Geschlechtskranken den Krankenkassen. Die Versicherungsanstalten sollen im allgemeinen erst dann eintreten, wenn die Leistungspflicht der Krankenkassen zu Ende gegangen ist. Die Krankenkassen sollen der zuständigen Versicherungsanstalt die ihnen bekannten Fälle mitteilen, in welchen für geschlechtskranke Versicherte oder Angehörige von Versicherten Maßnahmen erforderlich sind, in welchen eine Leistungspflicht der Krankenkasse nicht oder nicht mehr besteht. Die Versicherungsanstalt kann die Durchführung der von ihr gebotenen Maßnahmen einer Krankenkasse übertragen. Wichtig ist der § 31 der Richtlinien, wonach, wenn Geschlechtskranke glaubhaft machen, daß sie ihr Leiden der Krankenkasse nicht offenbaren können, ohne Nachteil für ihre Person befürchten zu müssen, auf Antrag die Versicherungsanstalt die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen veranlassen soll. Die Kosten hat die Krankenkasse zu tragen, doch darf der Name des Geschlechtskranken der Krankenkasse von der Versicherungsanstalt nicht mitgeteilt werden. Diese Vorschrift bildet die Ausführungsbestimmung zu § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Es ist damit für die Folge ausgeschlossen, daß die Behandlung auf Grund der Versicherung den Versicherten wirtschaftliche Nachteile bringt. Zu den allgemeinen Maßnahmen der Versicherungsträger hinsichtlich der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gehören die Errichtung, Förderung und Unterhaltung einer ausreichenden Zahl gut geleiteter und zweckmäßig eingerichteter Beratungsstellen.

Zur Durchführung dieser Aufgaben sollen sich die Versicherungsträger untereinander und mit den Trägern der öffentlichen freien Wohlfahrtspflege mit den staatlichen und kommunalen Gesundheitsbehörden, mit der Ärzteschaft und anderen beteiligten Stellen zu Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbänden vereinigen, welche ihre Verfassung und Geschäftsführung, ihr Arbeitsgebiet und ihre Arbeitsweise, die Aufbringung und Verwendung der Mittel selbst regeln. Allerdings sollen die Versicherungsträger zur Durchführung der Gesundheitsfürsorge einen Bruchteil ihrer Einnahmen in dem Haushalt jährlich bereitstellen. Auf einer seiner letzten Hauptversammlungen hat der Verband der Versicherungsanstalten beschlossen, 8 vH seiner Einnahmen dafür zur Verfügung zu stellen. Was die Arbeitsgemeinschaften anlangt, so sollen sie, soweit sie bestehen, gefördert und ausgebaut werden. Die Richtlinien verhindern nicht, daß die Arbeitsgemeinschaften sich auch mit anderen Gebieten der Gesundheitsfürsorge befassen als mit der Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten. Die Richtlinien stellen nur das mindeste dar, was auf alle Fälle geleistet werden muß. Diese Arbeitsgemeinschaften wurden bereits nach dem Kriege gegründet. Als erste entstand eine solche am Sitz der rheinischen Landesversicherungsanstalt. Ende 1924 gab es 15 solcher Arbeitsgemeinschaften. Ihr Zweck sollte in erster Linie die Hebung des Gesundheitszustandes der versicherten Bevölkerung sein durch Gewährung von Heilfürsorge, Fürsorgemaßnahmen bei den Volkskrankheiten, Wohnungsfürsorge, Einrichtungen zur ersten Hilfeleistung, hygienische Volksaufklärung. Sie litten während der Inflation unter schwerer finanzieller Notlage. Nach der Inflation nahmen sie ihre Tätigkeit in erweitertem Maße wieder auf. Mittel erhielten sie aus dem 40 Millionenfond, der auf Grund des Zollgesetzes vom 17. August 1925 zur Förderung der Gesundheitsfürsorge geschaffen wurde.

Der Zweck der Richtlinien ist, ein einheitliches und geschlossenes Vorgehen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten bei der versicherten Bevölkerung zu erzielen. Die Reichsregierung will das Durcheinander-, das Nebeneinander-, das Gegeneinanderarbeiten sowie Doppelarbeit beseitigen. Die Gesundheitsfürsorge soll umfassend, zusammenhängend, planmäßig und möglichst wirksam werden, die Heilmaßnahmen sollen rechtzeitig und ausreichend gewährt werden. Be-

grüßenswert ist auf alle Fälle, daß die Familienmitglieder mit den Versicherten gleichgestellt werden. Die Form der „Richtlinien“ wurde gewählt, weil diese in der Mitte stehen zwischen gesetzlichem Zwang und freiem Ermessen. Man wollte die Versicherungsträger nicht zwingen, schematisch diese Maßnahmen zu treffen und auch den Versicherten keinen Rechtsanspruch auf die Fürsorge gewähren, der durch § 33 ausdrücklich ausgeschlossen ist. Im übrigen wollte man es aber auch nicht den Versicherungsträgern überlassen, ob sie sich auf dem Gebiete der Fürsorge betätigen wollen oder nicht.

## Nach der Reichsunfallverhütungswoche

(Schluß)

Saben wir trotz aller Fürsorge technischer oder gewerbehygienischer Natur nicht vermocht, Betriebsunfälle vollständig zu vermeiden, so muß unsere dringendste Aufgabe sein, den Ursachen der Unfälle auf den Grund zu gehen, um die Vorbeugungsmaßnahmen entsprechend zu verbessern. Dem Reichsarbeitsblatt können wir entnehmen, daß im Jahre 1928 den Berufsgenossenschaften 1 424 623 Unfälle sowie 4343 Berufskrankheiten gemeldet wurden, von welchen 157 593 entschädigungspflichtig waren. Über den Hergang und allenfallsige Ursache des Unfalles wird vom Arbeitgeber auf Grund der Angaben des Beschädigten oder allenfallsiger Zeugen an die Berufsgenossenschaft berichtet. Wohl nur ein kleiner Prozentsatz der untersuchungswerten Unfälle wird im Anschluß an den Unfall an Ort und Stelle unter Hinzuziehung der gesetzlichen Betriebsvertretung untersucht. Es ist also bei der Abfassung der Meldung dem Arbeitgeber ziemlich freier Spielraum gelassen. Entfernung und Zeit ermöglichen den Revisionsbeamten nur in dringendsten Fällen eine Untersuchung bei unverändertem Zustande vorzunehmen. Bei der Zahl der Beamten und der Art der Organisation dürfte schließlich noch von einem günstigen Resultat gesprochen werden, wenn 6 bis 10 vH der gemeldeten Unfälle im Anschluß an die Betriebsrevisionen zur Untersuchung gelangen. Ob jedoch das Untersuchungsergebnis bei den Zentralstellen auch entsprechend ausgewertet wird, entzieht sich unserer Kenntnis.

Nun sind die Ursachen der Unfälle zuweilen geringfügiger Art im Vergleich der daraus sich ergebenden Folgen. Ein typisches Beispiel aus der Praxis, das zu gleicher Zeit den Vorzug hat, dem Nachdenkenden mehr zu sagen als viele Worte. Der Betriebsinhaber meldet: „Die Arbeiterin A wurde beim Fußen der Maschine von der rotierenden Welle erfaßt, weil sie unterließ, die Maschine abzustellen.“ Schlußfolgerung „eigenes Verschulden der Arbeiterin“. Die übliche Entrüstung über Leichtsin, lange Haare, kurzen Verstand usw. Die am folgenden Tage vorgenommene Unfalluntersuchung ergibt: „Die Arbeiterin A. wurde von der Welle beim Fußen der Maschine erfaßt, weil sich die Maschine infolge Lockerung der Riemengabel selbsttätig einrücte.“ Dieser Unfall lehrt neben anderm noch folgendes: Wäre vor Abgang der Unfallmeldung an die Berufsgenossenschaft eine sachkundige Untersuchung mit dem Betriebsrat vorgenommen worden, so hätte die Meldung lauten können: „Die Arbeiterin A. wurde beim Fußen einer Maschine von der rotierenden Welle erfaßt. Die mit dem Betriebsrat vorgenommene Untersuchung ergab, daß durch Lockerung der Riemengabel die Maschine sich selbsttätig einrücte und dadurch den Unfall veranlaßte. Eine Behebung des vorgefundenen Mißstandes ist bereits erfolgt.“ Wo findet man aber eine derartige objektive Unfallmeldung, die Vorgang, Ursache und Meldung der Abstellung vorgefundener Mängel bringt. Welche Zeit für Rückfragen, Nachuntersuchungen, Ausgaben für Porto usw. erspart blieben, sei nur nebenher bemerkt. In der Regel aber wird weitergewurfelt, bis durch neue Unfälle die wirkliche Ursache entdeckt wird. Das Schuldkonto der Arbeiter aber ist damit belastet. Bleiben wir nun bei dem Beispiel und schließen weiter. Hat der Revisionsbeamte nun ausreichend Zeit, bei Betriebsrevisionen

jede einzelne Arbeitsmaschine auf ihr Funktionieren zu untersuchen? Er wird sich lediglich durch Stichproben von der Instandhaltung der Maschinen überzeugen und sein Augenmerk darauf richten, daß ausreichende Schutzvorrichtungen vorhanden und zweckmäßige Verwendung finden. Die Tatsache, daß ein hoher Prozentsatz von Betrieben nicht einmal alljährlich einmal revidiert werden kann, veranlaßt die Reichsbehörden im Hinblick auf die steigenden Unfallzahlen und die gewerkschaftliche Kritik, auf ein günstigeres Revisionsergebnis zu dringen. Da die Personalvermehrung in keinem Verhältnis zu den gestellten Anforderungen steht, muß zugunsten des zahlenmäßigen Erfolges die Qualität der Revision leiden oder die notwendige Fühlungnahme mit den Betriebsräten, Betriebs- und Abteilungsleitern eingeschränkt werden. Es dürften nur noch Pauschalen für die Revisionen gewährt werden und für die Aus- und Fortbildungsmöglichkeit der Beamten bliebe überhaupt keine Zeit übrig. Zu fordern wäre darum eine Vermehrung der Beamten, stärkere Heranziehung der Betriebsräte und technischen Angestellten zur Mitarbeit und stärkere Zusammenfassung der Aufsichtsbehörden. Bei Vermehrung der Beamten müßte aber Vorsorge getroffen werden, daß damit nicht nur lediglich die Revisionszahl erhöht wird, sondern daß durch Belehrung der Betriebsräte, der technischen Angestellten usw. eine ständige ehrenamtliche Überwachung gefördert wird. Eine Beamtenvermehrung bedeutet selbstverständlich auch eine materielle Belastung, die aus dem Ergebnis der Arbeit aufgebracht werden muß. Es ist deshalb zu prüfen, ob durch die ehrenamtliche Mitwirkung der Betriebsräte sich nicht der gleiche Erfolg erzielen ließe. Der Entwurf der Gewerkschaften auf Verreichlichung und Zusammenfassung der Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht in eine Reichsarbeitsaufsichtsbehörde hat im Reichswirtschaftsrat eine Mehrheit nicht gefunden. Zu überlegen wäre schließlich, ob die Berufsgenossenschaften als Selbstverwaltungskörper und ausreichendem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer und Gewerkschaften nicht eine stärkere Beweglichkeit ausbrächten und weniger bürokratischen Einflüssen zugänglich wären, als dies bei Reichsarbeitsaufsichtsämtern bei ungenügendem Mitbestimmungsrecht der Fall wäre. Schließlich wäre die Güte des Arbeiterschutzes nicht ausschließlich von der politischen Zusammenfassung der Parlamente abhängig. Es ist ja nicht unbekannt, daß durch Beschränkung der Mittel für die Reisetätigkeit die Gewerbeaufsicht in Preußen den Revisionsdienst einschränken mußte. In gemeinsamer Arbeit der Berufsgenossenschaft und Gewerbeaufsicht könnte sehr wohl Ersprießliches geleistet werden.

Unbeschadet der Ergebnisse der Beschlüsse über die zukünftige Form der Arbeitsaufsicht, müßte zu einer eingehenden Belehrung und Schulung der Betriebsräte auf dem Gebiete des Unfallschutzes und der Gewerbehygiene übergegangen werden. Manche Betriebsräte werden vielleicht mit Recht hervorheben, bei der geringen Zahl der Unfälle, die sich in ihrem Betriebe ereignen, bedürfe es keiner besonderen Schulung und Belehrung. Multiplizieren wir aber Betriebe mal Unfälle, so erhalten wir die schon einmal erwähnte Zahl von 1 424 623 Unfällen. Vergewärtigen wir uns weiter, daß eine Reihe von Unfällen gleiche Ursachen haben und daß durch gegenseitigen Gedankenaustausch ein Unfall Veranlassung geben kann, in einer Reihe von Betrieben rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen zu treffen, so verstehen wir erst den Wert dieser Mitarbeit. Voraussetzung ist hierbei, daß zum gegenseitigen Austausch örtliche, allenfalls nach Industriegruppen organisierte Unfallschutzkommissionen geschaffen werden. Auf manchen Widerstand werden die Betriebsräte dabei stoßen, denn vielen Arbeitgebern muß noch beigebracht werden, daß vor einer hohen Dividende die Sicherheit für Leben und Gesundheit des Arbeitnehmers zu kommen hat. Setzt die Mitarbeit der Betriebsräte in vollem Umfange ein, so werden wir auch auf diesem Teilgebiete des Arbeitnehmerschutzes wesentliche Erfolge erzielen. Vergesse nicht, daß mancher eurer Besten ein Opfer seines Berufes geworden ist.